

JURISTISCHE  
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



# EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

## WINTERSEMESTER 2019/20

### Vorlesungskommentar



# Das Original jetzt auch als App



Akkufrei durchblättern und lesen oder mobil die **multimedialen Features der neuen App** nutzen – ganz nach Belieben.

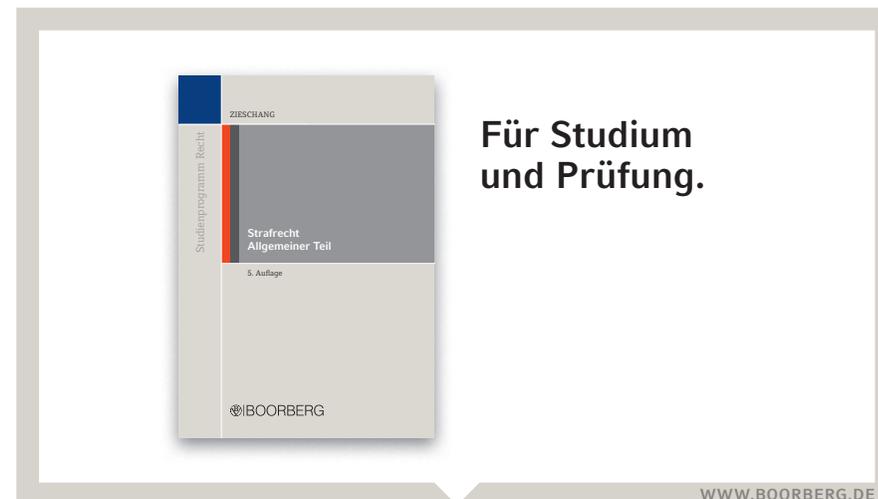
»Literatur, Kunst und Recht« ist das Schwerpunktthema der Herbstausgabe. Geistige Leistungen: Wie sind Innovationen und Kreativität geschützt? Urheberrecht und Digitalisierung: neue Herausforderungen in der Rechtsberatung. Das Herzstück des beliebten Juramagazins ist wie immer die **Jobbörse für junge Juristen**.

Sie bietet Studenten und Referendaren die Möglichkeit, anhand der ausgewählten Profile viel über juristische Tätigkeiten in Kanzleien und Unternehmen zu erfahren. Umgekehrt können sich potenzielle Arbeitgeber ganz gezielt angehenden Juristen vorstellen. Mit der App gelingt dies noch **schneller, komfortabler und zu jeder Zeit**. Ein Push-Dienst informiert die Nutzer zudem über Exklusivbeiträge und Kanzleiprofile.



Jetzt die **Wirtschaftsführer-App** einfach **kostenlos downloaden** im Google Play Store und im Apple iTunes Store.

© UJB Design



Für Studium und Prüfung.

**Strafrecht Allgemeiner Teil**  
von Professor Dr. Frank Zieschang,  
Universität Würzburg  
2017, 5. Auflage, 220 Seiten, DIN A4,  
€ 25,50  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-05972-6



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415059726](http://www.boorberg.de/9783415059726)

Auch in der 5. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Viefache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten. Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem zu behandeln ist.

**BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE  
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2019/2020

## Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät  
der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10  
D–69117 Heidelberg

### Abkürzungsschlüssel

**Agasse** = Institut für ausländisches und internationales Privat- und  
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)

**EPL** = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches  
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2  
(nicht rollstuhlgerecht)

**HautK** = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2

**Heu** = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg

**HS** = Hörsaal

**INF** = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität

**JurSem** = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)

**Lau-HS** = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,  
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

**LSF** = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis  
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>

**MPI** = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,  
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)

**NUni** = Neue Universität, Universitätsplatz

**PD** = Privatdozent

**RA** = Rechtsanwalt

**SB** = Schwerpunktbereich

**st** = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde

**ÜR** = Übungsraum

**ZSL** = Zentrales Sprachlabor



## Willkommen in der ... Rechtsgemeinschaft!

Vorwort des Dekans

Das Recht ist die friedliche Antwort auf unfriedliche Konflikte. Die Rechtswissenschaft erforscht und lehrt deshalb die schmerzhaften Bruchstellen zwischen Ordnung und Unordnung, zwischen Eintracht und Gewalt. Im vergangenen Semester hat die Juristische Fakultät den Stand und die Methoden des Faches in der **Akademischen Mittagspause** intensiv reflektiert. In den täglichen Vorträgen in der Peterskirche ist immer wieder die Ernsthaftigkeit deutlich geworden, mit dem Juristinnen und Juristen fundamentale Fragen des Zusammenlebens beantworten. Wir leihen dem Gesetz unsere Hand und unsere Stimme. Zugleich analysieren wir das geltende Recht kritisch und können Impulse zu seiner Fortentwicklung geben.

Die Resonanz auf die 70 Vorträge hat uns gezeigt, wie groß das Interesse von Stadt und Universität daran ist, dass wir Juristen Einblick in unsere Arbeit geben. Vor allem haben diese Vorträge unsere Fakultät immer wieder zusammengeführt – als eine interessierte und interessante Rechtsgemeinschaft. Inzwischen sind zahlreiche Vorträge auf youtube veröffentlicht (siehe nebenstehender QR-Code). Demnächst folgen noch ausführliche Publikationen in der (ebenfalls frei im Netz zugänglichen) „kleinen Reihe“ der Fakultät, den **Miscellanea Juridica Heidelbergensia** ([www.jura.uni-heidelberg.de/mjh/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/mjh/)). Schauen Sie hinein!



*Akademische Mittagspause  
(youtube)*

Sehr herzlich darf ich alle diejenigen begrüßen, die **zum Wintersemester neu nach Heidelberg** kommen. Machen Sie Gebrauch von dem sehr reichhaltigen Programm, das Heidelberg bereit hält. Bitte scheuen Sie sich auch nicht, meine Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, wenn Sie uns brauchen. Wir Professoren freuen uns über feedback, über spannende inhaltliche Debatten in den **Seminaren**, über den Austausch in und nach den **Vorlesungen** und über alle, die in unsere **Sprechstunden** kommen. Das juristische Lernen ist für uns alle eine Herausforderung. Je mehr wir miteinander ins Gespräch kommen, desto besser nutzen wir unsere Zeit.

Dieses Gesprächsangebot gilt ganz besonders für diejenigen von Ihnen, die jetzt mit der Examensvorbereitung beginnen. In der Examensvorbereitung möchten wir Sie auch weiterhin aktiv unterstützen. Hinter den schönen **Examensstatistiken**, die Sie auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamts finden (auch im letzten Termin war

Heidelberg wieder die Nr. 1 in Baden-Württemberg, und zwar sowohl bei der Zahl der Examenskandidaten als auch bei den Klausurergebnissen) stecken viele Veranstaltungen und Übungsklausuren, viele persönliche Gespräche und natürlich die einmaligen Möglichkeiten in der Villa HeidelPräp.

In diesen Wochen freuen wir uns besonders über die **Erasmus-Studierenden**, die neu nach Heidelberg kommen, und über die neuen Jahrgänge in den **LL.M.-Studiengängen** im deutschen und europäischen Recht und in Unternehmensrestrukturierung (corp. restr.). Umgekehrt möchte ich alle Studierenden im Staatsexamensstudiengang ermutigen, ebenfalls internationale Erfahrung zu sammeln. Heidelberg bietet eine nahezu einmalige Fülle an Möglichkeiten für **outgoing Erasmus-Studierende** und ein dichtes Netzwerk an hochklassigen Partnerfakultäten außerhalb der EU: in der Schweiz, in den USA und in Fernost. Wir beraten Sie auch gern, wenn Sie sich für die **Schule des polnischen Rechts** in Krakau oder ein **LL.M.-Programm** in Budapest (Andrássy) oder Fribourg (Schweiz) interessieren.

An Sie alle möchte ich auch in diesem Semester die Anregung richten, dass Sie Ihre **akademische Freiheit** auch für den **Besuch nichtjuristischer Vorlesungen** in unseren Nachbarfakultäten nutzen. Dort treffen Sie auf Methoden und Inhalte, die wir Ihnen in den juristisch-dogmatischen Vorlesungen nicht bieten können, die aber viel mit dem kulturellen Erbe des Rechts, seiner Hermeneutik und seinen Themen zu tun haben. Auch die Außensicht auf die Rechtsgemeinschaft kann wertvoll sein.

Eine zweite Bitte betrifft das jetzt wieder anstehende **CHE-Ranking** der Juristischen Fakultäten. Die Universität wird Sie alle anschreiben und um Ihre Mithilfe bitten. Bitte beteiligen Sie sich aktiv und möglichst vollständig an dieser Befragung! Bitte nutzen Sie in gleicher Weise die Möglichkeiten, Ihre Anregungen auch bei uns in der Fakultät anzubringen. **Konstruktive Kritik** ist ebenso willkommen wie **gute Erfahrungen, die Sie in Heidelberg machen** (gern online: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/QM.html>).

Last, but not least ein kurzer Ausblick auf eine besondere Herausforderung, vor der wir nach dem Wintersemester stehen: auf den **Umzug aller Lehrstühle** aus dem Juristischen Seminar in der Friedrich-Ebert-Anlage in das **Ausweichquartier in der Akademiestraße** (Ecke Plöck). Nach dem Sommersemester werden wir die Fakultätsbibliothek dann in das Vordergebäude des Juristischen Seminars verlagern, während ab 2021 im rückwärtigen Bereich ein großer neuer Bibliotheksbau entsteht. Die Bauzeit wird nicht ganz einfach. Zugleich sind wir gespannt und freuen uns auf neue Möglichkeiten, die sich für die Zukunft ergeben.

Es grüßt Sie herzlich

Professor Dr. Ekkehart Reimer  
Dekan

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	15
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	24
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	33
Öffentliches Recht.....	39
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	51
Übungen.....	65
Seminare und Kolloquien.....	70
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	86
Examensvorbereitung.....	88
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung.....	94
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	96
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	105
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	116
Effiziente Literaturrecherche.....	120
Informationen für ausländische Studierende.....	122
Auslandsstudium.....	123
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	135
Career Service der Universität Heidelberg.....	136
Studienplan.....	137
Zwischenprüfungsordnung.....	140
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen.....	145
Heidelberger Anwaltszertifikat.....	153
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	155
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“.....	157
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten.....	161
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.....	162
Studienarbeit im Ausland.....	164

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG .....	168
Schwerpunktbereiche.....	174
Korrekturen und Ergänzungen .....	174
Index: Veranstaltungsarten .....	174

### **Hinweis der Redaktion**

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2019/20 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

### **Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“**

Die Prüfungsüberwachung wurde im WS 2015/16 auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in die Rechtswissenschaft</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	erste Vorlesungswoche im Block	Di 14-16, Do (10-) 11-13, Fr 11-13h	NUni HS 13
Beginn:	(nur) 15., 17., 18.10.2019		
0,5 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkomentar:	Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbstständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Juristen nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Nur präzise Argumentation führt in der Klausur und im Leben an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, und wie finde ich heraus, ob ich hier bleiben sollte?		
Sonstige Hinweise:	Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Römisches Recht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	08.00-11.00 Uhr	NUni NAula
Beginn:	<b>24.10.2019</b>		
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.		
Kurzkomentar:	Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Pri-		

vatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Privatrechts. Die Doppelstunde (Kernstunde) ab 9h enthält den Prüfungsstoff, die Einzelstunde ab 8h vertieft geschichtliche Voraussetzungen und schlägt ggf. Brücken zum BGB. Eine erläuterte Gliederung wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016; *Meder*, Rechtsgeschichte, 6. Aufl. Köln 2018; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (10.2.2020, Montag nach Ende der Vorlesungszeit, 9h30-11h30, HS 13). Keine Anmeldung erforderlich.  
2. Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren kurz vor der Prüfung.  
3. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
4. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen..

---

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag 08 bis 11 Uhr NUni Hörsaal 13

Beginn: 25.10.2019

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: historisches Grundwissen

Kommentar: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechts-

geschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (07.02.2020) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt.

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 22.10.2019

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kurzkomentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet, und zwar (i) dem Begriff des Rechts (hier steht die Diskussion um Naturrecht und Rechtspositivismus im Vordergrund), (ii) dem Charakter der Rechtsnorm und (iii) dem Begriff, der Struktur und den Elementen des Rechtssystems.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 24.10.2019

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)

Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten

Vorkenntnisse: keine

Kurzkomentar: Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken

der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.

**Inhalt:** Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.  
Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

**Literaturhinweise:** erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung auf [www.AndreasDeutsch.de](http://www.AndreasDeutsch.de) verfügbar gemacht.

**Sonstige Hinweise:** Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter [www.AndreasDeutsch.de](http://www.AndreasDeutsch.de).

---

**Lehrveranstaltung: Römisches Privatrecht**

**Dozent:** Prof. Dr. Christian Baldus

**Zeit und Ort:** Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 07

**Beginn:** 18.10.2019

**3 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung

**Zielgruppe:** ab 3. Semester

**Vorkenntnisse:** Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt..

**Kurzkommentar:** Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft

die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt nach einer kurzen Vertiefung von Kauf und Eigentum näher das Erbrecht. Eine Gliederung wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016, iVm *Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Systematisierende Darstellung: *Knüttel/ Lohsse*, Römisches Privatrecht (21. Aufl. München 2016). Fremdsprachlich insb. *Fernández Barreiro/ Paricio*, Fundamentos de Derecho Privado Romano (10. Aufl. Madrid u.a. 2018). Weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (10.2.2020, Montag nach Ende der Vorlesungszeit, 9h30-11h30, HS 13). Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.  
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.  
3. Studienarbeiten im SPB 1 können im Februar/März 2020 geschrieben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Fortsetzungsstunden zur Digestenexegese**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr FEPI. 009

Beginn: Einzelne Termine (s. Lehrstuhlhomepage).

0,5 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1).

Zielgruppe: Teilnehmer/innen der Digestenexegese im SoSe 2019; Teilnehmer Römisches Privatrecht mit Vorkenntnissen.

Kurzkomentar: Keine Einführung, nur Fälle, die im SoSe nicht mehr abgearbeitet wurden.

Sonstige Hinweise: Kein Leistungsnachweis möglich. Studienarbeiten im SPB 1 können im Februar/März 2020 geschrieben werden.

Lehrveranstaltung:	<b>Rechtsvergleichung</b>
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort:	Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
Beginn:	15.10.2018
3 SWS	Grundlagenveranstaltung II; Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a)
Zielgruppe:	Ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht, insbesondere Kenntnisse der ersten drei Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs; sinnvoll sind Kenntnisse der römischen und deutschen Rechtsgeschichte sowie Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.
Kommentar:	Die Vorlesung soll mit der Rechtsvergleichung als akademischer Disziplin vertraut machen, zugleich aber auch Kenntnisse vermitteln, die eine gewisse Beweglichkeit im ausländischen Recht und auf internationalem Parkett erlauben. Hierzu werden die Diskussionen um die Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und die verschiedenen Einteilungen der Rechtsordnungen in größere Gruppen („Rechtskreise“) behandelt und mithilfe ausgewählter Beispiele aus dem Privat- und Prozessrecht illustriert.
Literaturhinweise:	<i>David/Jauffret-Spinosi</i> , Les grands systèmes de droit contemporains, 12. Aufl. 2016; <i>Glenn</i> , Legal Traditions of the World, 5. Aufl. 2014; <i>Kischel</i> , Rechtsvergleichung, 2015; <i>Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels</i> , IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010; <i>Legrand</i> , Le droit comparé, 5. Aufl. 2015; <i>Portale</i> , Lezioni di diritto privato comparato, 2. Aufl. 2007; <i>Rambaud</i> , Introduction au droit comparé, 2. Aufl. 2017; <i>Sacco/Rossi</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 2017; <i>Prinz von Sachsen Gessaphe</i> , Rechtsvergleichung, angekündigt für 2020; <i>Zweigert/Kötz</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996

---

---

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozent: Dr. Angelo Jr Golia, Senior Research Fellow, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 16.10.2019

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Inhalt: DESCRIPTION

The course aims at building a good knowledge and a critical understanding of the main features, categories and models of comparative constitutional law as a field of study, in connection with its theoretical assumptions and practical effects. It mainly focuses on the main models of comparative constitutional law in Western liberal-democracies. Familiarity with the basic tenets of constitutional and international law is assumed.

It will be structured in four parts:

Part I: Methodological issues

- Comparative law: Law, method or discipline?
- Why, what and how to compare?
- Comparability of legal systems and institutes. Macro- and micro-dimension of comparative law.
- The construction of ideal-types
- Functionalism in comparative law
- The specific features of comparative constitutional law

Part II: Forms and systems of government in Western constitutional tradition

- Unitary States v. non-unitary States
- Parliamentary systems
- Presidential systems
- Semi-presidential systems

Part III: Judicial review of legislation

- History and functions of judicial review of legislation
- Centralized systems v. decentralized systems
- Access to judicial review
- Protection of rights or allocation of powers?
- Judicialization of politics?

---

Part IV: Specific topics

- Comparative method in the case law of European courts: Common constitutional traditions and margin of appreciation
- The openness to international and European legal systems: Monism v. dualism?
- Constitutional rights in private relationships: Horizontal/third party effect (Drittwirkung)

Literaturhinweise: MATERIALS

The materials of study and readings mainly consist of book chapters, journal articles and judgment opinions that will be indicated during the class. However, depending on the preferred language of study, suggested textbooks are:

- *M. Rosenfeld – A. Sajó* (eds.), *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, Oxford University Press: Oxford, 2013;
- *M.-C. Ponthoreau*, *Droit(s) constitutionnel(s) comparé(s)*, Economica: Paris, 2010
- *A. Di Giovine – A. Algotino – F. Longo – A. Mastro marino*, *Lezioni di diritto costituzionale comparato*, Le Monnier-Mondadori, 2017.
- *D. Lopez Garrido – M.F. Massó Garrote – L. Pegoraro*, *Derecho constitucional comparado*, Tirant lo Blanch: Valencia, 2017.

---

Lehrveranstaltung: **Evangelisches Kirchen- und Kirchenorganisationsrecht in Baden: Grundlagen und Grundzüge**

Dozent: Pfarrer Dr. Hendrik Stössel  
Europäische Melancthon-Akademie, Bretten

Zeit und Ort: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 15.10.19

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das In-

---

teresse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u.U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Sonstige Hinweise: Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagentexte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die Lan-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.

---

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 18.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)/ Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab mittlere Semester

Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht

Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Sonntagsshopping, Burka- und Burkini-Verbot, Kirchensteuer, Staatsleistungen, Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Kündigung kirchlicher Arbeitnehmer, Schächten – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.

Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise: Lehrbücher: v. *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl.

(2018); *Jeand'Heur/Korioth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. (2018).

Internet: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] ([www.religion-weltanschauung-recht.de](http://www.religion-weltanschauung-recht.de)).

Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

---



## Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-05606-0



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415056060](http://www.boorberg.de/9783415056060)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0818

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs I Zivilrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.10.2019		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kommentar:	Das Bürgerliche Recht umfasst für das persönliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenleben zentrale Materien wie das Vertragsrecht, das Recht der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, das Recht der Mobilien und Immobilien sowie das Familien- und Erbrecht. Die Veranstaltung führt in diese Rechtsgebiete ein und vermittelt einen Überblick über deren Funktionen, Bedeutung und wesentliche Inhalte. Im Vordergrund stehen dabei der allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts mit der Lehre von den Rechtsgeschäften und dem Vertragsrecht sowie erste Lehren aus dem Allgemeinen Schuldrecht im zweiten Buch des BGB. Zudem werden die Grundlagen der zivilrechtlichen Falllösungstechnik behandelt.		
Literaturhinweise:	Es ist unerlässlich, dass Sie über einen eigenen Gesetzestext (Bürgerliches Gesetzbuch) verfügen und diesen bereits zur ersten Vorlesungsstunde mitbringen. Hinweise zur weiterführenden Literatur: <i>Wolf/Neuner</i> , Allg. Teil des Bürgerl. Rechts, 11. Aufl. 2016; <i>Brox/Walker</i> , AT des BGB, 40. Aufl. 2016; <i>Köhler</i> , BGB Allgemeiner Teil, 40. Aufl. 2016; <i>Rüthers/Stadler</i> , AT des BGB, 18. Aufl. 2014.		
Sonstige Hinweise:	Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung erteilt. Es werden ergänzende Arbeitsgemeinschaften angeboten.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Vertragliche Schuldverhältnisse</b>		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09 bis 11 Uhr	NUni Neue Aula

Beginn:	16.10.2019
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundkurse Zivilrecht I und II
Kurzkomentar:	Überwiegend anhand von Fällen behandelt die Vorlesung die vertraglichen Schuldverhältnisse. Einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung

---

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse II (GoA und Bereicherungsrecht) (1. Semesterhälfte)**

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-16.00 Uhr c.t.	NUni Neue
		18.10.19-10.01.20,	Aula
		nicht: 29.11., 20.12.19	
Beginn:	18.10.2019 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I, Gesetzliche Schuldverhältnisse I		
Kommentar:	Anknüpfend an die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht) werden zu Beginn noch einzelne delikts- und schadensrechtliche Inhalte zur Abrundung behandelt. Gegenstand des zweiten Teils der Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse II ist dann das Recht der weiteren nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse, und zwar in einem ersten Abschnitt zunächst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB). Der zweite Abschnitt der Vorlesung im Wintersemester ist dem Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) gewidmet. Eingeflochten werden die Bezüge zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis („EBV“, §§ 987 ff. BGB), das Gegenstand der Vorlesung Mobiliarsachenrecht ist. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische, kürzere Fälle einbezogen.		

# Studienbücher **Kohlhammer**



Von Dr. Peter Gröschler,  
Johannes Gutenberg-Uni-  
versität Mainz.

2019. XIX, 337 Seiten.  
Kart. € 22,-  
ISBN 978-3-17-023696-7

Grundstudium Recht



Von Prof. Dr. Jörg Eisele und  
Prof. Dr. Bernd Heinrich,  
beide Universität Tübingen.

2017. XIX, 374 Seiten.  
Kart. € 20,-  
ISBN 978-3-17-022966-2

Grundstudium Recht



Von Prof. Dr. Michael  
Beurskens, Universität  
Passau.

2018. XVII, 207 Seiten.  
Kart. € 22,-  
ISBN 978-3-17-031407-8

Grundstudium Recht



Von em. o. Prof. Dr. Hans Brax (†),  
RIBVerfG a.D., Universität  
Münster; em. o. Prof. Dr. Bernd  
Rüthers, Universität Konstanz;  
Prof. Dr. Martin Henssler,  
Universität Köln.

19., überarb. Auflage  
2016. XXV, 410 Seiten.  
Kart. € 26,-  
ISBN 978-3-17-029402-8

Studienbücher



Von Prof. Stefan Koriath,  
LMU München.

4., überarb. Auflage 2018  
XXIII, 346 Seiten. Kart.  
€ 29,-  
ISBN 978-3-17-035172-1

SR – Studienreihe  
Rechtswissenschaften



Von Prof. Dr. Thomas Würten-  
berger, Universität Freiburg;  
Dr. Dirk Otto, Promotion und  
Publikationen im Bereich der  
Staatsphilosophie.

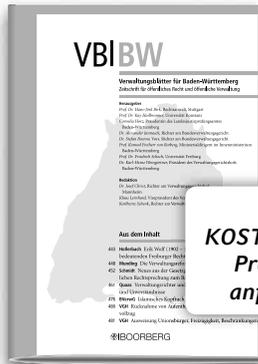
12., aktual. Auflage 2018  
292 Seiten. Kart. € 19,-  
ISBN 978-3-17-035180-6

Urban-Taschenbücher

Alle Titel auch als **E-Book** erhältlich.  
Leseproben und weitere juristische Studienbücher unter [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)  
f Folgen Sie uns bei Facebook: [facebook.com/recht](https://www.facebook.com/recht)

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart  
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430

**Kohlhammer**



## Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt  
**KOSTENLOSES**  
Probeheft  
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

### Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und  
enthält den kostenfreien Zugang zum  
Online-Dienst **VENSA**, der verfassungs-  
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-  
dungssammlung des Vorschriften-  
dienstes Baden-Württemberg  
([www.vd-bw-neu.de](http://www.vd-bw-neu.de)); Umfang jeweils  
ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis  
€ 282,-; für Studenten und Referen-  
dare (gegen Nachweis) € 199,20;  
jeweils inkl. Versandkosten  
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-  
Württemberg« (VBIBW) bieten unter  
anderem:

#### Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-  
len Problemen des öffentlichen Rechts  
und der öffentlichen Verwaltung unter  
besonderer Berücksichtigung landes-  
rechtlicher Besonderheiten.

#### Rechtsprechung mit VENSA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen  
Zugang zum Online-Dienst **VENSA**, der  
verfassungs- und verwaltungsgericht-  
lichen Entscheidungssammlung im  
Internet. **VENSA** umfasst über 14.000  
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-  
temberg sowie des VG Freiburg, VG  
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-  
ringen.

#### Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-  
tungen und Lösungsvorschlägen unter-  
stützen Studierende und Referendare  
bei der Vorbereitung auf die juristischen  
Examina.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100  
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

SZ0219

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 9. Aufl. 2019 (online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni Neue Aula

Beginn: 15.10.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.

Kommentar: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 36. Aufl. 2017; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 33. Aufl. 2018; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2018; *Westermann/Staudinger*, BGB-Sachenrecht, 13. Aufl. 2017; zur Vertiefung *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 06

Beginn: 18.10.2019

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

- Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuld- und Sachenrecht
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung gibt zunächst einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen des Erbrechts, bevor im Hauptteil insbesondere der erbrechtliche Erwerb, die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, das Recht der letztwilligen Anordnungen des Erblassers und das Testaments- und Erbvertragsrecht im weiteren Sinne, das Pflichtteilsrecht, das Recht der Zuwendungen und Vollmachten auf den Todesfall, die rechtliche Stellung des Erben und seine Haftung für Nachlassverbindlichkeiten, das Recht der Erbengemeinschaft, die Testamentsvollstreckung, Fragen der Sicherung der Nachlasseteilhabe und der Legitimation im Rechtsverkehr behandelt werden. In die Vorlesung werden einzelne kleinere Fallbearbeitungen integriert.
- Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Frank/Helms*, Erbrecht, 7. Aufl. 2018; *Leipold*, Erbrecht, 21. Aufl. 2016; weitere Hinweise in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.
- 

- Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 14.10.2019
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
- Inhalt: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Nachbereitung dringend empfohlen wird.

---

Lehrveranstaltung: **Zivilrechtliche Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten: Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht**

Dozent: Dr. Lena Kunz, LL.M. (UChicago)

Zeit und Ort: Mittwoch 13.00-15.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: **23.10.2019**

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Fachsemester, idealerweise begleitend zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht.

Vorkenntnisse: Europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Kurzkomentar: Juristische Lehrbücher verweisen meist didaktisch griffig, aber inhaltlich verkürzend auf BGH-Klassiker. Man denke nur an den Jungbullen-Fall, den Flugreisen-Fall oder aus jüngerer Zeit an den Fliesenfall oder den Gefälligkeitsverhältnis-Fall. Hinter diesen Namen verbergen sich häufig komplexe dogmatische Probleme, die die Literatur meist lange vor dem Ergehen der Entscheidung diskutiert hat. Höchststrichterliche Entscheidungen reflektieren deshalb oft den Diskussionsstand und greifen bestimmte Positionen heraus. Dieses komplexe Zusammenspiel und die Entscheidungen selbst versteht aber nur derjenige, der Entscheidungen aktiv liest und nicht (immer nur) auf die verknappte Darstellung in den Lehrbüchern vertraut. Entscheidend ist, ob man Entscheidungen klausurpraktisch umsetzen kann. Die Fortgeschrittenenübung im BGB ist auch insoweit ein wichtiger Schritt zur Examensvorbereitung.

Die Veranstaltung widmet sich deshalb zentralen Entscheidungen der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs aus allen klausurrelevanten Bereichen des Kernzivilrechts und zwar mit einem Schwerpunkt auf den ersten drei Büchern des BGB. Dabei wird auch die Judikatur des EuGH, insbesondere im Hinblick auf das Vorlageverfahren nach Art. 267 AEUV, einbezogen. Wir werden anhand einzelner Entscheidungen untersuchen, wie der entscheidende Senat vorgeht, und dies dogmatisch kritisch reflektieren und in die Gutachtenstruktur bringen.

Dabei werden wir schrittweise erarbeiten, wie man Entscheidungen von Obergerichten im Allgemeinen und insbesondere diejenigen des BGH liest. Klausurpraktisch meint dies, wie man Entscheidungen in ein Klausurgutachten "übersetzt". Denn es geht nicht darum, Rechtsprechungsklassiker auswendig zu lernen, sondern um die Fähigkeit, auch neue und unbekannte Entscheidungen in das dogmatische System einordnen zu können. Um dieses juristische Lesen von Entscheidungen zu erlernen, ist es - neben soliden dogmatischen Kenntnissen - wichtig zu verstehen, wie der Instanzenzug funktioniert und was der BGH als Revisionsinstanz zu entscheiden hat (Makroebene), und darüber hinaus, wie Entscheidungen in den Senaten zu Stande kommen (Mikroebene: Geschäftsverteilung unter und innerhalb der Spruchkörper, Rolle des Berichterstatters, Vier-Augen-Prinzip usw.). In diesem Zusammenhang wird zudem beleuchtet werden, inwieweit die Rechtsprechung auch dann konstant bleibt, wenn sich die Zusammensetzung eines Senats entscheidend verändert. Die Veranstaltung wird ggf. durch einen Besuch am BGH ergänzt.

Zielgruppe: Studierende des 4., 5. und 6. Fachsemesters, idealerweise begleitend zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht. Europarechtliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Inhalt: Wird in der ersten Sitzung ausführlich besprochen

Literaturhinweise: Hinweise erfolgen in der ersten Sitzung.

Sonstige Hinweise: Vor den Sitzungen (ab zweiter Sitzung) werden BGH-Entscheidungen auf der Materialienseite hochgeladen, welche die Studierenden für die jeweilige Sitzung vorbereiten sollten (d.h. zumindest kritische Lektüre der Entscheidung vor den Sitzungen, idealerweise mit selbst ausgearbeiteter Lösungsskizze).

---

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 15.00-18.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 14.10.2019

3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung setzt ordentliche Kenntnisse des Stoffs der Vorlesung ZPO I (Erkenntnisverfahren) voraus; die Vorlesung ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) kann auch parallel gehört werden.
Kurzkomentar:	Es handelt sich um eine Kernvorlesung im Schwerpunktbereich 7. Die Teilnahme ist selbstverständlich allen am Insolvenzrecht interessierten Personen möglich.
Inhalt:	In der Vorlesung wird das deutsche Insolvenzrecht systematisch erarbeitet. Damit wird der entsprechende Prüfungsstoff vollständig abgedeckt. Die regelmäßige Anwesenheit und die Nacharbeit anhand der ausgegebenen Materialien sind für die erfolgreiche Teilnahme unerlässlich..
Literaturhinweise:	Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums</b>
Dozent:	VRiLG Dr. Tochtermann, LG Mannheim
Zeit und Ort:	Mittwoch 17.00-20.00 Uhr NUni HS 12 a, am 13.11. und 11.12. im HS 01
Beginn:	23.10.2019 ( <b>Blockveranstaltung bis Weihnachten</b> )
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Deliktsrechts.
Kommentar:	Die Vorlesung will eine Einführung in den Bereich des geistigen Eigentums bieten. Dabei werden zunächst die allgemeinen Lehren behandelt und diese am Bereich des Patentrechts veranschaulicht. Sodann wird die Vorlesung das Markenrecht, das Designrecht sowie das Urheberrecht ebenso behandeln wie die Bezüge zum Wettbewerbs- und Kartellrecht. Es wird darauf Wert gelegt, dass der Stoff anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen veranschaulicht wird. Zugleich werden immer die

Bezüge zum allgemeinen Bürgerlichen Recht und zu den relevanten zivilprozessualen Problemen hergestellt.

Die Vorlesung wendet sich damit an alle, die einen ersten Einstieg in die Materie finden wollen und zählt zudem zu den wirtschaftsrechtlichen Materien des SP6. Sie ist ebenso an ERASMUS- und LL.M.-Studenten gewendet wie auch Studierenden der naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen offenstehend, die sich für eine Tätigkeit als Patentanwalt interessieren. Im folgenden Sommersemester wird eine Vertiefungsveranstaltung angeboten werden.

Geplant ist der Besuch eines Sitzungstages am Landgericht Mannheim als einem führenden deutschen Gerichtsstandort insbesondere für Patentverletzungsprozesse.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Auflage 2014  
*Götting*, Prüfe dein Wissen, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Auflage 2015, *Haedicke*, Patentrecht, 4. Auflage 2018.

Sonstige Hinweise: Auf geeignete Gesetzestexte wird hingewiesen werden.

---

Lehrveranstaltung: **Vorlesung „Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts“**

Dozent: Dr. Rainer Becker LL.M. (McGill)

Zeit und Ort: Donnerstag, 14.11.2019 14.00-19.00 Uhr s.t. JurSem, Lau-HS  
Freitag, 15.11.2019 09.00-13.00 Uhr s.t. JurSem, Lau-HS

Beginn: 14.11.2019

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: EuR I und II

Kurzkomentar: Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (Kartelle und andere wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen.

Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein rigoros durchgesetztes Kartellrecht ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft große und kleine Unternehmen gleichermaßen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetkonzernen werfen dabei oftmals auch gesellschaftspolitische Fragen auf.

Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Aktuelle und klassische Fälle werden interaktiv mit den Teilnehmern erarbeitet und diskutiert.

Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer des SB 6, sie steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Bereitschaft zur Diskussion und aktiven Mitarbeit wird vorausgesetzt.



## Für die Anwaltsstation.

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin  
2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4,  
€ 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-05409-7



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415054097](http://www.boorberg.de/9783415054097)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520818

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr c.t. NUni HS 13

Beginn: 17.10.2019

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB

Kommentar: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute, auch der sog. Formkaufleute (v.a. AG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG, KG) ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Darüber hinaus wird im Überblick auch auf das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grundzüge des Wertpapierrechts bildet den Abschluss der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Bitter/Schumacher*, Handelsrecht, 3. Aufl. 2018; *Fischinger*, Handelsrecht, 2. Aufl. 2019; *Jung*, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019; weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn:	17.10.2019
3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4./5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen zum BGB
Inhalt:	Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.
Literaturhinweise:	<i>Koch</i> , Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017 <i>Saenger</i> , Gesellschaftsrecht, 4. Auflage 2018 <i>Schäfer</i> , Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2018 <i>Weller/Prütting</i> , Handels- und Gesellschaftsrecht, 9. Auflage 2016. Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Das Recht der Rechnungslegung</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag            09:00 bis 11:00            Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	15.10.2019
2 SWS	
Zielgruppe:	- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) - ab 5. Semester - Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts
Kommentar:	Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung

und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.

Literaturhinweise: - *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz  
- *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10), Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Sinnvoll sind Vorkenntnisse im Kapitalmarktrecht und im (Internationalen) Gesellschaftsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt eine große Bandbreite von Themen auf dem Gebiet des Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrechts und legt hierbei auf die Europäische Regulierung und internationale Entwicklungen besonderen Wert. Sie beginnt bei den verschiedenen Typen von Finanzprodukten, deren Funktionsweise und rechtliche eingehend besprochen wird, wendet sich dann den Marktteilnehmern zu, widmet sich ausgewählten Transaktionsformen und schließt mit einem Überblick über das Aufsichtsrecht. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 10, ist aber auch für Studierende der Schwerpunktbereich 5b, 6 und 8a von Interesse.

Literaturhinweise: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht, 10. Aufl. 2019, insbes. §§ 1-3, 20; *Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2020 (angekündigt) bzw. 3. Aufl. 2014, insbes. §§ 1, 5-7; *Scott*, Connectedness and Contagion, 2016; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni, HS 05

Beginn: 15.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester

Inhalt: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012  
*Koch*, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017  
*Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015  
Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Gesetzgebung im deutschen und europäischen Unternehmensrecht**

Dozent: Dr. Eberhard Schollmeyer, LL.M. (Ministerialrat im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz)

Zeit und Ort: 29. Oktober, Dienstag  
19. November, 14:30 bis 17:00 Uhr,  
17. Dezember 2019 und Lautenschläger-Hörsaal  
21. Januar 2020

1 SWS

Voraussetzungen: - Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 6, 8a)  
- ab 5. Semester

Kurzkomentar: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fragen der Gesetzgebung im deutschen und europäischen Unternehmensrecht:

- Das Mitentscheidungsverfahren nach Art. 294 AEUV in der Praxis
- Die Vorgaben der Niederlassungsfreiheit nach Art. 49, 54 AEUV für den Sekundärrechtsgesetzgeber
- Die Verhandlungen zur Umwandlungsrichtlinie im Rat und im Europäischen Parlament
- Warum umfasste das Company Law Package keinen Vorschlag für eine Rom-Verordnung zum Internationalen Gesellschaftsrecht?
- Die Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie
- Konzerne unter Druck? Kartellschadensersatz in der 9. GWB-Novelle und in der neuesten EuGH-Rechtsprechung

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Personengesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Donnerstag 10.00-11.30 Uhr JurSem Lau-HS, am 09.01.,  
16.01., 06.02.2020 im ÜR 4

Beginn: 17.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

# Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



**3 MONATE  
KOSTENLOS  
TESTEN**

**INKL. ONLINE-DATEN-  
BANK JADIREKT**

## Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

[www.ja-aktuell.de](http://www.ja-aktuell.de) | [www.beck-shop.de/go/JA](http://www.beck-shop.de/go/JA) | [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de)

## JA-Studenten-Abo

**3 Monate kostenlos testen.**

**Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 46,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.**

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebs-/Direktbestellungsgebühr halbjährlich (€ 5,90/€ 5,-) € 10,90

≡ [beck-shop.de/796790](http://beck-shop.de/796790)

## JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

## Ausgewählter Zitatenschatz.



von Professor  
Dr. jur. Arnd Diring  
2019, 218 Seiten, € 19,80  
ISBN 978-3-415-06385-3

Der Band enthält **über 1800 Zitate** aus rund 60 juristischen Fachzeitschriften und Publikationen. Thematisch geordnet von »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz« bis »Zivilgesellschaft« lassen sich die prägnanten Zitate mit Quellenangabe zu allen Bereichen des Rechts schnell auffinden.

**Professor Arnd Diring** hat über viele Jahre einen juristischen Zitatenschatz zusammengetragen, der die Rechtsentwicklung in Deutschland auf besondere Weise – von

humorvoll bis nachdenklich – widerspiegelt. Diese von ihm getwitterten Jurazitate liegen jetzt auch in gedruckter Form vor.

Die Sammlung ist nicht nur eine **Fundgrube**, um Ansprachen, Vorträge oder Abhandlungen mit anregenden Zitaten aufzulockern. Sie eignet sich auch als kurzweilige Lektüre und Geschenkband für Juristen und alle juristisch Interessierten.



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415063853](http://www.boorberg.de/9783415063853)

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

- Vorkenntnisse: Grundlagen des bürgerlichen Rechts und des Gesellschaftsrechts.
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung behandelt die wesentlichen Fragen des Personengesellschaftsrechts, insbesondere das Recht der GbR, OHG, KG und GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der anstehenden Reform des Personengesellschaftsrechts.
- Inhalt: Insbesondere:  
- Fragen der Rechtsfähigkeit, der Haftung, der Stellvertretung und der Geschäftsführung in der GbR, der OHG und der KG  
- Mitgliederwechsel; Auflösung der Personengesellschaften  
- Besonderheiten der GmbH & Co. KG, die stille Gesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft, die EWIV und die Publikumspersonengesellschaft  
- Wettbewerbsverbote  
- Reform des Personengesellschaftsrechts: Die absehbaren Änderungen des geltenden Rechts
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
- 

Lehrveranstaltung: **4. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

- Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)  
Rechtsanwalt Nicholas Schoch
- Zeit und Ort: WiSe 2019/2020      Vorbesprechung Lautenschläger Hörsaal  
am 17.10.2019,  
16 - 18 Uhr
- Workshop am Lautenschläger Hörsaal  
05.02-  
07.02.2020  
(ganztäglich)

- Beschreibung der Veranstaltung: Finanzielle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung. Zum mündigen Staatsbürger gehört deshalb auch Finanzkompetenz. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesem Thema gewöhnlich keine oder nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem stehen junge Erwachsenen selten die finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erfahrungen an den Kapitalmärkten oder als Investor im „Selbstversuch“ zu erwerben. Ziel des Heidelberger Fi-

Financial Literacy Workshop ist es daher, anhand theoretischer Überlegungen und praktischer Übungen finanzwirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln, das die Teilnehmer in die Lage versetzen soll, Problemen im Bereich der Finanzdienstleistungen selbstständig und eigenverantwortlich zu begegnen.

Im ersten Teil des Workshops werden wir uns zunächst mit grundlegenden Fragestellungen auseinandersetzen: Welches Verhältnis habe ich persönlich zu Geld? Welche lang- und kurzfristigen Ziele verfolge ich? Und wie kann mir Geld dabei helfen, meine Zielsetzungen zu verwirklichen? Daran anschließend werden wir erörtern, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um das für die Anlagetätigkeit erforderliche Kapital zu beschaffen. Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll sodann ein Überblick über verschiedene Anlagemöglichkeiten und deren rechtliche Grundlagen sein. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit unterschiedlichen Anlageklassen und Anlage Themen auseinandersetzen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt finanzieller Kompetenz ist das eigenverantwortliche Treffen von Anlageentscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden wir die Bedeutung der eigenen Risikobereitschaft untersuchen und uns mit der Frage befassen, ob und inwieweit der Gesetzgeber bestimmte Risikoerwägungen berücksichtigt, wenn er Anlagemöglichkeiten und -formen reglementiert.

Im letzten Teil der Veranstaltung werden wir einen Blick in die Zukunft wagen und gemeinsam überlegen, wie Anlagemöglichkeiten zukünftig ausgestaltet sein könnten. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf den Chancen und Risiken sog. Financial Technologies (FinTechs) liegen.

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Rhetorisch-kommunikative Elemente: | Die Teilnehmer werden für die finanzielle Bildung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie z.B. selbst sinnvoll investieren können.   |
| Ablauf der Veranstaltung:          | Der Workshop wird als Blockveranstaltung vom 05.02-07.02.2020 ganztägig stattfinden. Die Veranstaltung wird im Workshop-Format stattfinden, sodass die Teilnehmer einen Vortrag präsentieren und sich an praktischen Übungen beteiligen können. |
| Zielgruppe:                        | Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.  |

- Hinweise: Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht alternativ den Erwerb eines Seminarscheins.
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Manisha Kumar, E-Mail: [contact@ff-navigator.com](mailto:contact@ff-navigator.com)
- 

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 NUni HS 02  
Uhr

Beginn: 16.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien sowie mit der rechtlichen Beurteilung von Arbeitskämpfen (insbes. Streik und Aussperrung).

Literaturhinweise: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2019; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2018; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2017; *Preis*, Arbeitsrecht Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Jacobs/Krause/Oetker/Schubert*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016. Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Fr., 06.12.2019 14-16 Uhr ÜR 01, Jur. Seminar  
Do., 06.02.2020 09-18 Uhr Raum 001, Jur. Seminar

Beginn: 06.12.2019

1 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/SPB 5b (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

Dozent: ref. iur. Florian Klein

Zeit und Ort: Dienstag 14:00 **s.t.** – 16:00 Uhr ÜR 4 (JurSem)  
am 12.11.2019 ÜR 3

Beginn: 22.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und des Arbeitskampfrecht. Daneben werden insbesondere für die Prüfungskandidaten der mündlichen Universitätsprüfung die mündliche Lösung neuerer Fälle aus der Rspr. eingeübt.

---

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht I</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	21.10.2019		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben		
Sonstige Hinweise:	Bitte ein StGB mitbringen!		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht III</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Kai Cornelius		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht I und II		
Kurzkomentar:	Im Grundkurs Strafrecht III werden insbesondere die Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus den Grundkursen I und II vertieft.		
Literaturhinweise:	Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.		

---

- Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**
- Dozent: RA Prof. Dr. Jürgen Rath
- Zeit und Ort: mittwochs 14.00-17.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 16.10.2019
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Basiswissen zum AT und BT des materiellen Strafrechts ist von Vorteil
- Inhalt: Inhalt der Veranstaltung:
1. Grundstrukturen des gesamten Strafverfahrens(rechts)
  2. Analyse der prüfungsrelevanten höchstrichterlichen Rspr.
  3. sog. strafprozessualen Zusatzfragen in Klausuren
  4. strafprozessuale Themen der mündlichen Examensprüfung
  5. wesentliche Aspekte der Strafverteidigung
  6. allgemeine Hinweise zur Ausübung des Anwaltsberufs
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung wird reichhaltiges, klar strukturiertes Lernmaterial zur Verfügung gestellt, welches in besonderer Weise auf die Prüfungssituationen zugeschnitten und über das Intranet verfügbar ist.
- Sonstige Hinweise: Gliederung:
1. Teil: Zu den Grundlagen des Strafverfahrens(rechts)
  2. Teil: Zu den Verdachtsgraden
  3. Teil: Zu den Verfahrensvoraussetzungen
  4. Teil: Zu den Gerichten
  5. Teil: Zur Staatsanwaltschaft
  6. Teil: Zur Stellung der Polizei im Rahmen des Strafverfahrens
  7. Teil: Zum Beschuldigten
  8. Teil: Zum Strafverteidiger
  9. Teil: Zu Beweisverfahren und Beweismitteln
  10. Teil: Zu den Zwangsmitteln
  11. Teil: Zu den Prozesshandlungen
  12. Teil: Zum Ermittlungsverfahren
  13. Teil: Zum Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen
  14. Teil: Zum Klageerzwingungsverfahren
  15. Teil: Zum Zwischenverfahren
  16. Teil: Zur Hauptverhandlung
  17. Teil: Einschub: Zur forensischen Aussagepsychologie
  18. Teil: Zum Strafurteil
  18. Teil: Zusatz: Absprachen im Strafverfahren
  19. Teil: Zur Tat im prozessualen Sinne
  20. Teil: Zu den besonderen Verfahrensarten (Überblick)
  21. Teil: Zu den Rechtsbehelfen
  22. Teil: Zu den Verfahrenskosten (Bemerkungen)
-

Lehrveranstaltung:	<b>Internationales und Europäisches Strafrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.15-17.45 Uhr	JurSem-HS
Beginn:	17.10.2019		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht Grundkurs I-IV, Europarecht.		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins deutsche Strafanwendungsrecht, Rechtshilferecht, strafrechtliche Bezüge des Unionsrechts und der EMRK sowie ins Romstatut.		
Kommentar:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins deutsche Strafanwendungsrecht, Rechtshilferecht, strafrechtliche Bezüge des Unionsrechts und der EMRK sowie ins Romstatut.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminologie</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling		
Zeit und Ort:	Montag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 06
	Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	14.10.2019		
4 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundlagen des materiellen Strafrechts		
Kommentar:	Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie; Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechensoffer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktio-		

nen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 5. Aufl. 2016; *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

---

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 15.10.2019 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS  
Freitag, 22.11.2019 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS  
Samstag, 23.11.2019 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 15.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf, Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 4. Aufl. 2019.

---

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Freitag 09.00 – 11.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 18.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.

Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg*: Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.

---

Lehrveranstaltung: **Medizinstrafrecht**

Dozent: RiBGH Dr. Andreas Grube

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr geplant: NUni HS 04, am 15.11.2019: HS 04a

Beginn: 18.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III); Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalt: Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin**

Dozenten: Bartel, Bux, Glas, Krauskopf, Rechtsteiner, Schmitt, Stöttner, Strohbeck-Kühner, Weissenberger, Yen .

Zeit und Ort: Freitag 11:15 bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn, Ende: 18.10.2019 bis 31.01.2020

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau  
Leichenschau am Fundort

Der ärztliche Behandlungsfehler  
Forensische Toxikologie  
Scharfe Gewalt  
Fahreignungsbegutachtung  
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung  
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen  
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen  
Forensische Psychopathologie  
Erstickten  
Forensische Genetik  
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

## Topfit im Europarecht.



### Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert,  
Fachhochschule Bielefeld,  
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,  
Fachhochschule Bielefeld, und  
Professor Dr. Peter Schäfer LL.M.,  
Fachhochschule Hof

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher  
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05492-9

### Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > **20 Fälle mit Lösungen**
- > **Prüfungsschemata** für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > **umfangreiche Definitionensammlung** informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > **»Fallfinder«** zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > **»Coaching-Zone«**, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen das Buch noch übersichtlicher.

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Staatsrecht I</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstag	18-20 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	09-11 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.10.2019		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Inhalt:	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Staatsrecht I mit zentralen Leitentscheidungen und deren Diskussion.		
Literaturhinweise:	Werden in Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Werden in Vorlesung gegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Staatsrecht III</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	16.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Der Stoff der Grundkurse Staatsrecht I und Staatsrecht II wird vorausgesetzt.		
Kurzkomentar:	In der Vorlesung Staatsrecht III werden die „Auswärtige Gewalt“ unter dem Grundgesetz sowie die sonstigen examensrelevanten Bezüge des Grundgesetzes zum Völkerrecht und zum Recht der Europäischen Union dargestellt.		
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Polizeirecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	17.10.2019
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II
Kommentar:	Die Vorlesung vermittelt Stoff und Methodik des Polizeirechts, das im Zentrum des Besonderen Verwaltungsrechts steht. Damit wird zugleich, von einer greifbaren Sachmaterie her, an die Strukturen des Allgemeinen Verwaltungsrechts herangeführt. Im Anschluss an einen Abschnitt zu den Grundlagen wird ein Schwerpunkt bei der strukturierten Behandlung der polizeirechtlichen Generalklausel liegen. Es folgen Abschnitte zu den polizeilichen Standardmaßnahmen, zur Polizeiverordnung und zu Kosten und Haftung. Abgerundet wird das Programm durch einen Überblick über das Versammlungsrecht als Materie des besonderen Polizeirechts.
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltungsstunde
Sonstige Hinweise:	Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt; das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltungsstunde bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Baurecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	17.10.2019
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht

Einfach, besser, mobil:  
Jetzt auf allen Geräten online bestellen.



**beck-shop.de**  
jetzt neu  
Gleich reinklicken!



## Durchblick im Prozessrecht!



WWW.BOORBERG.DE

### **Strafprozessrecht – echt verständlich!**

**Erläuterungen und Schemata zur  
StPO für Studium und Beruf**

**von Dr. Frank Füglein, Richter am  
Amtsgericht, Frankfurt am Main,  
Dozent an der Hochschule für Polizei  
und Verwaltung, Wiesbaden, und  
Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin  
und Mediatorin, Dozentin an der  
Hochschule für Polizei und Verwaltung,  
Wiesbaden**

**2018, 170 Seiten, € 24,90**

**ISBN 978-3-415-06064-7**



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415060647](http://www.boorberg.de/9783415060647)

Das Buch vermittelt das erforderliche Wissen zu den **grundlegenden und prüfungsrelevanten Fragen** des Strafprozessrechts.

Das Lehrbuch ist in vier Kapitel untergliedert:

- Allgemeiner Prüfungsaufbau bei strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen
- Grundbegriffe der Strafprozessordnung
- Umgang der Ermittlungsbehörden mit den Verfahrensbeteiligten
- Strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen

**Verständliche Erklärungen und Schemata** nehmen den Studierenden die Angst vor dem Strafprozessrecht und bereiten sie auf Klausuren bestmöglich vor. Eine Musterklausur mit Musterlösung rundet das Buch ab.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520818

- Kurzkomentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im öffentlichen Baurecht systematisch und anhand von Fällen vermittelt.
- Inhalt: Aufstellung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bebauungsplänen; die baurechtlichen Eingriffsgrundlagen; die Zulässigkeit von Bauvorhaben in beplanten Gebieten, im Innenbereich und im Außenbereich; bauordnungsrechtliche Anforderungen; Rechtsschutz.
- Literaturhinweise: *Dürr/Leven/Speckmaier*, Baurecht Baden-Württemberg, 16. Aufl. 2018; Remmert, § 3 Öffentliches Baurecht, in: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017, Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz von Baden-Württemberg und die Verwaltungsprozessordnung mit.
- 

- Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht (Vorlesung)**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl
- Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 02
- Beginn: **22.10.2019**
- 2 SWS Pflichtveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I (nach Möglichkeit Europarecht II)
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung dient einer Einführung in das Europäische Verwaltungsrecht.
- Inhalt: Behandelt werden die Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, insbesondere Begriffsfragen (z.B. Europäisierung), Strukturprinzipien, unionsverfassungsrechtliche Vorgaben, Unionsverwaltungsrecht, EU-Eigenverwaltungsrecht und Kooperations- bzw. Verbundverwaltungsrecht (Einzelheiten: s. Vorlesungsgliederung ab Mitte Oktober in Moodle).
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben (s. Moodle).
- Sonstige Hinweise: Benötigt werden Gesetzessammlungen zum Staats- und Ver-

waltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und zum Europarecht.

---

- Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: **Blockveranstaltung vom 10.2.2020 - 14.2.2020 in Budapest  
Vorbereitung Donnerstag, 12.12.2019, 18 h c.t., Juristisches Seminar, Raum 229 (LS Prof. Reimer)**
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Verwaltungsprozessrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht.
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die europäischen Gerichtsbarkeiten und zur Bedeutung des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention für das deutsche Verwaltungsprozessrecht.
- Inhalt: Organisation des Gerichtshofs der Europäischen Union und die einzelnen Verfahren: Nichtigkeits- und Untätigkeitsklage, Vertragsverletzungsverfahren; Vorabentscheidungsverfahren; Amtshaftung der Union; vorläufiger Rechtsschutz; Einwirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht; Organisation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Verfahren vor dem EGMR; Bedeutung der EMRK für das deutsche Recht; Einwirkungen der Prozessgrundrechte der EMRK auf das deutsche Prozessrecht; Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof.  
Der Stoff wird systematisch erarbeitet und an Fällen vertieft.
- Literaturhinweise: *Dörr/Lenz, Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2. Aufl. 2019*
- Sonstige Hinweise: Für die Mitarbeit ist es erforderlich, den EUV, AEUV, Satzung und Verfahrensordnungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, EMRK und VwGO mitzubringen.
-

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**
- Dozent: Nicolas Lang
- Zeit und Ort: Montag 14.00-17.00 Uhr JurSem ÜR 4  
am 25.11. und 02.12. im ÜR 2
- Beginn: 14.10.2019
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SB 3 parallel besucht werden.
- Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Die Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft festgelegt.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter *nicolas.lang@jurs.uni-heidelberg.de* gebeten.
- Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.
-

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 14.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb der Steuersystematik vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des einkommensteuerrechtlichen Steuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare und steuerpflichtige Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Auch die Quellensteuerverfahren und die Veranlagung werden im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen. Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt; das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltungsstunde bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: Min.Dirigent a.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 17.10.2019

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine
Kurzkomentar:	Die Umsatzsteuer in der Gestalt der Mehrwertsteuer ist seit langem die aufkommensstärkste Steuerart in Deutschland; im Jahr 2018 waren es über 230 Mrd. EURO. Sie belastet den privaten und öffentlichen Letztverbrauch. Nahezu jeder rechtsgeschäftliche Leistungsaustausch ist von ihr betroffen. Keine andere große Steuer ist so weitgehend unionsrechtlich harmonisiert und durch die Rechtsprechung des EuGH so beeinflusst. Daher gibt es viele Bezüge zum Unionsrecht – nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch im Vollzug.
Inhalt:	Die Vorlesung will neben den systematischen Grundlagen des Mehrwertsteuerrechts auch die Vollzugsprobleme einer Massensteuer im Rechtsstaat sowie die aktuellen steuerpolitischen Entwicklungen beleuchten.
Literaturhinweise:	<i>Birk/Desens/Tappe</i> , Steuerrecht 2018/2019, § 10
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung findet halbverblockt bis zum Jahresende statt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches und Internationales Steuerrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11 c.t. bis 13 Uhr	NUni HS 12a
Beginn:	18.10.2018		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a - Steuerrecht) und Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse am Völker- und Europarecht		
Zielgruppe:	ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktorand(inn)en		
Vorkenntnisse:	steuerrechtliche Grundkenntnisse, z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht. Einführung“ im vergangenen Sommersemester		
Kommentar:	Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehr als eines Staates. Hier besteht die Gefahr der Doppelbesteuerung. Daneben kommt es zu weiteren Friktionen: Einnahmen werden u.U. nirgends, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt. Und schließlich werden auch ein unfairer Steuerwettbewerb und „BEPS“ ( <i>base erosion and profit shifting</i> ) als		

Belege dafür angeführt, dass das unkoordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsordnungen zu Verwerfungen führen kann, die fiskalisch und ökonomisch unerwünscht sind. Wie verhält sich die Rechtsordnung dazu? Wie lassen sich die genannten Probleme innerstaatlich, unionsrechtlich und völkervertraglich bewältigen?

Literaturhinweise: In der Vorlesung. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV.

Sonstige Hinweise: **Am 25.10. muss die Vorlesung entfallen.** Studierende, die die Vorlesung vollständig hören, können **parallel am European Tax Law Moot Court teilnehmen**, der im März 2019 in Löwen (Leuven) stattfindet. Die Vorbereitung beginnt im Oktober 2018. Informationen dazu bei [christian.jung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:christian.jung@jurs.uni-heidelberg.de)

---

Lehrveranstaltung: **Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien**  
(Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)

Dozent: Dr. Rainer Keil

Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Schlüsselqualifikation; Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar

2 SWS Sprache: deutsch

Tag: Montag

Zeit: 16.00 -18.00 h c.t.

Ort: Neue Universität, Verfügungsraum Orgel

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft und die fristgerechte Anmeldung. Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher Ausarbeitung erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt

5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab 02.09.2019 in der Sprechstunde vergeben.

- Kurzkomentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen aus den genannten Gebieten vorzustellen.
- Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger\*innen und Drittstaater\*innen sowie über Grundstrukturen des Flüchtlingsrechts. Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen.
- 

- Lehrveranstaltung: **„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl – mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“**  
(Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach; Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar)
- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Schlüsselqualifikation; Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
- 2 SWS: Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert
- Tag: Montag
- Zeit: 18.00 -20.00 h c.t.
- Ort: Neue Universität, Verfügungsraum Orgel
- Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft, die frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 11.10.2019), sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird

eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine „Hausarbeit verfasst oder eine Aufsichtsarbeit geschrieben“ wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>.

Inhalt: Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Hugo Grotius' Position zu Aus-, Ein-, Durchreise, Aufnahme Verbannter, Vertriebener und Asyl (gerne teilbar)
2. Emer de Vattel's Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
3. Immanuel Kant: Relevanz von Philanthropie und Weltbürgerrecht für den Umgang mit Fremden
4. John Rawls: Gerechtigkeit für Fremde?
5. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtsfertigung und Migrationsbeschränkung
6. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung
7. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
8. Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.: Globale Bewegungsfreiheit
9. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
10. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration

11. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung  
12. – 15. Relevanz bestimmter Gesichtspunkte im geltenden  
Völkerrecht, supranationalen oder innerstaatlichen Recht

---

Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**

Dozent: Anwaltsorientierung

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 15.10.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II  
Nr. 4 JAPrO) / Ringvorlesung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

- ab 4. Semester
- Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht; von Vorteil (aber nicht zwingend erforderlich) sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.
- Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen.

Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins.

Es wird gebeten, die Anmeldung über das LSF durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Kurzkommentar: Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet. Ablauf der Veranstaltung:

- Ringvorlesung mit unterschiedlichen DozentInnen –Erwerb

des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und (iii) mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters

- Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono e.V. erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) Hospitation und (iii) Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters.

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.

Sonstige Hinweise: Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf maximal 20 Studierende begrenzt (Änderungen vorbehalten).

Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V.

---

## **EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT**

Lehrveranstaltung:	<b>Europarecht I (Vorlesung)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni Neue Aula
Beginn:	<b>23.</b> 10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung dient einer Einführung in das Recht der EU.		
Inhalt:	Grundlagen der europäischen Integration, insbesondere Prinzipien, Kompetenzverteilung, Handlungsformen, Organisation, Verfahren und Rechtsschutz in der EU (Einzelheiten: s. Vorlesungsgliederung ab Mitte Oktober in Moodle).		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben (s. Moodle).		
Sonstige Hinweise:	Benötigt wird eine Gesetzessammlung „Europarecht“ (z.B. von C.H. Beck Verlag).		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Der Brexit – rechtliche, wirtschaftliche und politische Auswirkungen und Probleme, Stand des Verfahrens</b>		
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig		
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16.10.2019	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 01
Blockvorlesung:	In dieser Lehrveranstaltung gibt Rechtsanwalt Prof. Dr. Hellwig wie schon in den letzten Semestern aus der Sicht eines Praktikers einen Überblick über das derzeit wichtigste Thema der Europäischen Union. Als ehemaliger Präsident des Rates der europäischen Anwaltschaften kann er dabei auf vielfache Erfahrungen und Gespräche in Brüssel zurückgreifen.		
Ergänzungsveranstaltung:	Behandelt werden insbesondere folgende Einzelfragen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Die rechtlichen Konsequenzen eines Brexit ohne Vertrag</li><li>• Die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Brexit ohne Vertrag</li><li>• Das im Entwurf vorliegende Austrittsabkommen über die Austrittswirkungen</li></ul>		

- Das Problem Irland
- Die noch völlig offenen künftigen Beziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich
- Warum wollte das Vereinigte Königreich den Brexit und was will es jetzt?
- Was bedeutet der Brexit für die EU?

Die Veranstaltung ist von besonderer Aktualität, denn das Europäische Gipfeltreffen vom 17./18.10.2019 entscheidet, wie es in Sachen Brexit weitergehen soll.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.15-13.00 Uhr A'Gasse 9

Beginn: 15.10.2019

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / SPB-Veranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Deutsches Familien- und Erbrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung betrifft den Besonderen Teil des IPR

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018.

Sonstige Hinweise: In jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt. Am Ende der Vorlesung findet eine fakultative, mündliche Abschlussprüfung statt.

---

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I,  
Augustinergasse 9

Beginn: 17.10.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen

# Mit Schwung ins Examen.



**3 MONATE  
KOSTENLOS  
TESTEN**  
INKL. ONLINE-DATEN-  
BANK JUSDIREKT

## Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

## JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 52,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,90/€ 5,-) € 10,90.

☰ [beck-shop.de/go/JuS](http://beck-shop.de/go/JuS)

## Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

# Topfit im Arbeitsrecht.



## Arbeitsrecht II

Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht

von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80

ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05495-0

### Das ABWiR-Erfolgsrezept:

- > **10 Fälle mit Lösungen**
- > **Prüfungsschemata** für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > **umfangreiche Definitionensammlung** (Glossar) informiert über die in den Prüfungsschemata auftretenden Begriffe
- > **»Fallfinder«** zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > **NEU: »Coaching-Zone«**, die vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise bereitstellt

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden diverse Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.
- Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.
- Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.
- In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolge in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in der ersten Sitzung der Veranstaltung im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. **Hinweis der Redaktion:** Wir bitten - wie bei allen Veranstaltungen - um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.
- 

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG
- Beginn: 16.10.2019
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie ausländische Studierende
Vorkenntnisse:	Keine
Kommentar:	Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise:	Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

---

Lehrveranstaltung:	<b>Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. habil .Dr.h.c .mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	JurSem Hörsaal
Beginn:	14.10.2019		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	-		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht –, gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie gegen		

Wettbewerbsverfälschungen, namentlich mittels Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb)

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben

---

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtliches Kolloquium: Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE / Dr. Rainer Becker (Europäische Kommission)

Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang

Beginn: s. gesonderter Aushang

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderter Aushang

Kommentar: s. gesonderter Aushang

Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang

---

Lehrveranstaltung: **European Law Moot Court**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang

Beginn: s. gesonderter Aushang

3 SWS Ergänzungsveranstaltung  
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderter Aushang

Kommentar: Internationaler Plädierwettbewerb im Europäischen Unionsrecht in englischer und französischer Sprache unter der Schirmherrschaft des Europäischen Gerichtshofs

Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang

---

Lehrveranstaltung: **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot**

Betreuer: Prof. Dr. Ch. Kern / Prof. Dr. Th. Pfeiffer

2 SWS  
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Seminarveranstaltung

Kurzbeschreibung: Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist ein internationaler Wettbewerb. Verhandelt wird über einen fiktiven Sachverhalt, der nach den Regeln des internationalen Wirtschaftsrechts zu lösen ist. Dabei steht prozessual das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit und materiell das UN-Kaufrecht im Vordergrund. Das große Finale, an dem alle Teams teilnehmen, findet jedes Jahr in Wien statt. Seit 1995 nimmt ein Team der Universität Heidelberg am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teil.

Zu Beginn des Wettbewerbs wird im Herbst auf der offiziellen Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot-Homepage der Sachverhalt in englischer Sprache veröffentlicht. Aufgabe des Teams ist es, die für den Kläger günstigen Argumente zu finden und in einem ausführlichen Schriftsatz darzustellen. Der Klägerschriftsatz ist jährlich zu Beginn der Weihnachtszeit, der Beklagtenchriftsatz bis Mitte Januar einzureichen.

Auf die Schriftsatzphase folgt die Vorbereitung der Plädoyers. Die Teammitglieder treffen bei Probeverhandlungen in zahlreichen namhaften Anwaltskanzleien auf andere Teams und besuchen Pre-Moots im In- und Ausland. Die mündlichen Verhandlungen in Wien finden vor renommierten Schiedsrichtern aus aller Welt jährlich in den Wochen vor Ostern statt. Teammitglieder bekommen einen Seminarschein, einen Fremdsprachennachweis und einen Schlüsselqualifikationsschein.

Weitere Informationen: <https://www.ipr.uni-heidelberg.de/arbitration-moot/>

---

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schmidt-Aßmann

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr Juristisches Seminar Hörsaal

Beginn:	18.10.2019
1 SWS	
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.
Inhalt:	Die Vorlesung erläutert systematisch und mit vergleichenden Bezügen zum deutschen Recht die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Organisation der amerikanischen Bundesverwaltung. Sie behandelt sodann das Verwaltungsverfahren und die wichtigsten Handlungsformen der Verwaltung, wie sie sich im Administrative Procedure Act von 1946 darstellen. Einen Schwerpunkt wird der Rechtsschutz in Verwaltungssachen bilden, zu dem auch einige Leitentscheidungen, insbesondere <i>Lujan</i> und <i>Chevron</i> , besprochen werden. Beobachtungen zu den jüngsten Auseinandersetzungen um den amerikanischen „administrative state“, die sich vermehrt auch innerhalb des U.S. Supreme Court zeigen, sollen den Abschluss der Vorlesung bilden.
Literaturhinweise:	Werden zusammen mit einer Vorlesungsgliederung ausgegeben werden.
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird geblockt in der ersten Semesterhälfte (vom 18. 10. bis 6. 12.) zweistündig stattfinden.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart</b>
Dozent:	Prof. em. Dr. Omaia Elwan
Zeit und Ort:	Montag 16.00-17.30 Uhr AGasse Seminarraum
Beginn:	14.10.2019
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Kurzkomentar:	In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zuneh-

menden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Auf Wunsch der Teilnehmer können die Stunden auf einen anderen Tag verlegt werden, falls Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen bestehen.
- 

Lehrveranstaltung: **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht (Vorlesung)**

Dozent: Dr. Fruzsina Molnar-Gabor

Zeit und Ort: Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 25.10.2019, weitere Termine: 15. November, 29. November, 6. Dezember, 20. Dezember, 10. Januar, 17. Januar

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Kurzkomentar: Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining.

Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzu-

zeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

- Inhalt: Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBs 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- 
- Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**
- Dozent: PD Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Do 16-18 Uhr NUni HS 06  
Fr 11-13 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 17.10.2019
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht einschließlich der Bezüge zum Europa- und Völkerrecht

- Kurzkommentar: Welche Normen halten die Welt im Innersten zusammen? Philip Allott (Oxford) schrieb einst, dass Völkerrechtler\*innen ganz vorne dabei seien „beim Drama der Gestaltung einer internationalen Gemeinschaft“. Das Völkerrecht hat sich in der Tat von einem souveränitätsorientierten Recht der Abgrenzung staatlicher Interessenssphären (Koordinationsrecht) zu einem Kooperationsrecht entwickelt. Neben den Staaten sind auch internationale Organisationen, Individuen, Nichtregierungsorganisationen und transnationale Unternehmen als (parziale) Rechtssubjekte hervorgetreten. Nicht nur mit Verträgen werden heute auf globaler Ebene Rechte verteilt, über die Ausübung international-öffentlicher Gewalt entschieden und globale Gemeinschaftsgüter fair verwaltet. Das völkerrechtliche Normenrepertoire hat sich erweitert, und die Regelungsbereiche sind gewachsen: Die Klimagerechtigkeit, der Kampf gegen Krankheiten, der Schutz globaler erschöpflicher Umweltressourcen, das Internet sind zu Themen des Völkerrechts geworden. Vor diesem Hintergrund vermittelt die Vorlesung die Grundlagen, Grundprinzipien und Grundkonflikte des modernen Völkerrechts und gibt Einblicke in ausgewählte Referenzgebiete, wie das Recht der Friedenssicherung, das humanitäre Völkerrecht, das Völkerstrafrecht und das Internetvölkerrecht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird vierstündig teilgeblockt angeboten (Terminplan folgt).
- 

- Lehrveranstaltung: **Internationaler (einschließlich regionaler) Menschenrechtsschutz**
- Dozent: PD Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr (c.t.) NUni HS 12
- Beginn: 18.10.2019
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Verfassungsrecht (insb. Grundlagen der Grundrechtsdogmatik), völkerrechtliche Grundkenntnisse
- Kurzkommentar: In den letzten Jahrzehnten ist eine „Humanisierung“ des Völkerrechts festzustellen: Der Individualschutz wird ein wichtiges

Regulierungsziel. Diese Vorlesung dient dazu, einen Überblick über menschenrechtliche Schutzregime auf globaler und regionaler Ebene zu gewinnen. Nach einer Einführung in Grundfragen und Grundprobleme des Menschenrechtsschutzes und einem Überblick über die universellen Menschenrechtsschutzverträge vermittelt die Vorlesung vergleichende Einsichten in die regionalen Schutzsysteme. Neben einer Diskussion der Verfahren vor gerichtlichen und quasigerichtlichen Schutzinstitutionen wird ein besonderes Augenmerk auf die materiellen Garantien gelegt werden. Zentrale Fälle illustrieren die Bedeutung einzelner Menschenrechte und ihrer Durchsetzung. Schließlich wird auch der Menschenrechtsschutz in Multiakteurskonstellationen und im rechtlichen Mehrebenensystem untersucht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **International Dispute Settlement**

Dozent: PD Mag. Dr. Matthias C. Kettmann, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr (c.t.) NUni HS 04a

Beginn: 17.10.2019

2 SWS  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrechtliche Grundkenntnisse; gute Englischkenntnisse

Kurzkomentar: Modern international law, just as modern society, abhors (international) armed conflict – and rightly so. Article 2 para. 3 of the UN Charter mandates that UN member states shall settle their international disputes “by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered”. Realizing the international rule of law is therefore premised upon a functioning system of international dispute settlement. The course will discuss the two principal means of settlement of international disputes: diplomatic/political methods (negotiation, good offices/mediation, inquiry, conciliation) and judicial approaches (and arbitration,

which combines elements of both). Recent years have seen a proliferation of international courts and tribunals and the progressive inclusion of non-state actors, including individuals. In this course you will learn about different regional and global judicial forums of dispute settlement, their set-up, legal basis, legitimacy and decision-making procedures. Special attention will be given to the International Court of Justice, the International Criminal Court, the European Court of Human Rights, the International Tribunal for the Law of the Sea, the Permanent Court of Arbitration and dispute settlement procedures in international economic law (WTO) and international investment law (ICSID).

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet auf Englisch statt.

---

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeit und Ort: 25.10.2019, 14-17 Uhr Neue Uni, HS 02  
08.11.2019, 14-17 Uhr Neue Uni, HS 02  
22.11.2019, 14-17 Uhr Neue Uni, HS 02  
06.12.2019, 14-17 Uhr Neue Uni, HS 02

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.

Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.

Literaturhinweise: C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2015; M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl., 2017; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017; Hilf /

*Oeter*, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Raphael Schäfer / Robert Stendel / Leander Beinlich

Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben 9-12 und 14-17 Uhr MPI R.038

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018)  
Lehrbücher: v. Arnald, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); Herdegen, *Völkerrecht* (17. Aufl. 2018); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2018); Shaw, *International Law* (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttler/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)  
Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

**Fallbücher:** v. Arnauld, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempfen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter [schaefer@mpil.de](mailto:schaefer@mpil.de)  
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.



## Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg  
2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-05332-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0317

WWW.BOORBERG.DE

## ÜBUNGEN

### Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2019/20

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. Lobinger	Mo 14-16 Uhr und 16-18 Uhr	HS 13 / HS 13
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dr. Schuhr	Do 09-11 Uhr	HS 15
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Borowski	Mo 14-16 Uhr und 16-16 Uhr	HS 10 / HS 10
Fortgeschrittenenübung Straf- recht	Prof. Dr. Haas	Fr 09-11 Uhr	HS 14
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Dr. Stoffels	Di 16-18 Uhr	HS 10
Fortgeschrittenenübung Öffentli- ches Recht	Prof. Dr. Kube	Mi 09-11 Uhr	HS 15

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A)**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 14 – 16 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.10.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: GK ZivR I + II, Teilnahme an der propädeutischen Übung

Kurzkomentar: Anwendungsorientierte Lehrveranstaltung, bei der die methodengerechte Lösung konkreter Fälle im Zentrum steht.

Inhalt: Die Übung dient der Umsetzung der im zweisemestrigen Grundkurs Zivilrecht erworbenen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung. Den sachlichen Schwerpunkt werden dabei der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht bilden. Die Übung ist bestanden, wenn die Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit ausreichend bewertet wurden. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit sowie zwei Klausuren in der Übung angeboten.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Zu den Terminen (insbes. Ausgabe und Rückgabe der Hausarbeit sowie Klausurtermine) s. besonderen Aushang sowie die

Homepage des Dozenten. Es wird ein moodle-Kurs angelegt werden. Die Teilnahme an der Übung erfordert eine **Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit** (Ausschlussfrist).

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe B)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Montag	16 – 18 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	GK ZivR I + II, Teilnahme an der propädeutischen Übung		
Kurzkomentar:	Anwendungsorientierte Lehrveranstaltung, bei der die methodengerechte Lösung konkreter Fälle im Zentrum steht.		
Inhalt:	Die Übung dient der Umsetzung der im zweisemestrigen Grundkurs Zivilrecht erworbenen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung. Den sachlichen Schwerpunkt werden dabei der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht bilden. Die Übung ist bestanden, wenn die Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit ausreichend bewertet wurden. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit sowie zwei Klausuren in der Übung angeboten.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Zu den Terminen (insbes. Ausgabe und Rückgabe der Hausarbeit sowie Klausurtermine) s. besonderen Aushang sowie die Homepage des Dozenten. Es wird ein moodle-Kurs angelegt werden. Die Teilnahme an der Übung erfordert eine <b>Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit</b> (Ausschlussfrist).		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Strafrecht für Anfänger</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	8.15/9.15-11.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.10.2019		



## Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

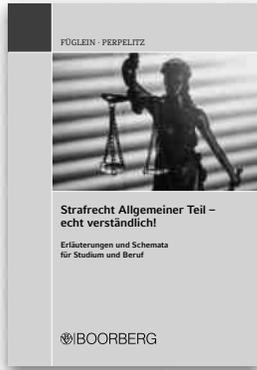
### Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711 / 73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de



## Strafrecht verstehen.



WWW.BOORBERG.DE

### **Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!**

**Erläuterungen und Schemata für  
Studium und Beruf**

**von Dr. Frank Füglein, Richter am  
Amtsgericht, Frankfurt am Main,  
Dozent an der Hessischen Hoch-  
schule für Polizei und Verwaltung, und  
Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und  
Mediatorin, Dozentin an der  
Hessischen Hochschule für Polizei und  
Verwaltung**

**2018, 102 Seiten, € 19,80**

**ISBN 978-3-415-06351-8**



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415063518](http://www.boorberg.de/9783415063518)

Das Lehrbuch vermittelt die grundlegenden und prüfungsrelevanten Themen des Allgemeinen Teils des Strafrechts.

Die verständlichen Erläuterungen nehmen den Studierenden die Angst vor dem Strafrecht (Allgemeiner Teil) und den Klausuren und bereiten sie optimal auf ihre berufliche Praxis vor.

Aus dem Inhalt:

- Aufgabe des Strafrechts; Vergehen und Verbrechen; Begehungs- und Unterlassungsdelikte
- Allgemeiner Aufbau vorsätzlicher, vollendeter Begehungsdelikte
- Täterschaft und Teilnahme
- Versuch; Fahrlässigkeitsdelikt; erfolgsqualifiziertes Delikt; Unterlassungsdelikt

Die Verfasser sind seit vielen Jahren in der Lehre tätig und haben das Lehrbuch nach den Erfahrungen und Wünschen der Studierenden konzipiert.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520219

3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I
Kurzkomentar:	Einübung der Fallbearbeitung, Zwischenprüfung im Strafrecht
Inhalt:	In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstatten. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihn sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme. Klausuren beginnen um 8:15 Uhr. Auch zu allen anderen Veranstaltungen steht der Hörsaal ab 8:15 Uhr zur Verfügung, damit die Teilnehmer eigene Vorarbeiten für die Fallbesprechungen erstellen können. Die Fälle werden zuvor über Moodle abrufbar sein. Die eigentliche Fallbesprechung beginnt um 9:15 Uhr.
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr & 16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10 NUni HS 10
Beginn:	14.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft		
Kurzkomentar:	In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Verfassungsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.		
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben		

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs I bis III		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Übung sind vor allem auch die Probleme des Besonderen Teils des StGB.		
Literaturhinweise:	Keine		
Sonstige Hinweise:	Bitte Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde und nicht im Sekretariat abgeben!		

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen für Fortgeschrittene**

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	16-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	15.10.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche Vorlesungen der ersten vier Semester; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Kommentar:	In der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachtentechnik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten.		

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in den Übungsstunden gegeben.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die Klausuren werden voraussichtlich am 15.11. und am 20.12.2019 geschrieben. Ein genauer Zeitplan wird auf den Internetseiten des Lehrstuhls veröffentlicht.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.10.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Kommentar: In der Übung werden Fälle aus den Bereichen des allgemeinen und des besonderen Verwaltungsrechts erörtert.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Der Sachverhalt zur Hausarbeit und der Zeitplan der Übung (einschließlich der Klausurtermine) sind im Internet abrufbar unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html> sowie auf der Homepage des Lehrstuhls. Materialien werden veranstaltungsbegleitend über Moodle zur Verfügung gestellt; das Einschreibepasswort wird in der ersten Veranstaltungsstunde bekannt gegeben.

---

## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	<b>Dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar im Zivilrecht („Skiseminar“)</b>
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	geblockt, 21.-28.03.2020          Donnersbach/Steiermark
2 SWS	Pflichtveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1), Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen der Anfangs- und der mittleren Semester
Inhalt:	Das genaue Seminarthema und Themenvorschläge werden im Laufe des Semesters (spätestens Anfang 2020) auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben.
Literaturhinweise:	in der Vorbesprechung am 29.01.2020 (s.u.)
Sonstige Hinweise:	Das Seminar findet als „Skiseminar“ statt (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, <a href="http://www.ertlschweigerhaus.at">www.ertlschweigerhaus.at</a> ; Skigebiete Planneralm und Riesneralm, <a href="http://www.planneralm.at">www.planneralm.at</a> bzw. <a href="http://www.riesneralm.at">www.riesneralm.at</a> ; ferner Gelegenheit zu Skitouren). Die Kosten für die Unterkunft (Halbpension) betragen etwa 310 Euro, Hin- und Rückfahrt organisiert grds. der Lehrstuhl. Die Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft bezuschusst die Teilnahme mit 100 Euro pro Person. Eindrücke der letzten Seminare auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung. Die Veranstaltung setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Koslowski ( <a href="mailto:adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de">adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de</a> ). Die Vorbesprechung erfolgt am 29. Januar 2020 um 11 Uhr am Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Raum 016. Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) angeboten.

---

### **Rechtshistorisches Kolloquium**

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	18. u. 25.10.; 22.11.2019	14 bis 18 Uhr	Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
Kommentar:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die Prüfung im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) vor.		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar: Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den Grundfreiheiten</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus / Notarassessor Dr. Thomas Raff		
Zeit und Ort:	Donnerstag	19.00-21.00 Uhr	FEPI.
Beginn:	Dienstag, 15.10.2019 (Vorbesprechung mit Themenvergabe)		
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen Europarecht I und II; Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und Öffentlichen Recht; zumindest Lesekenntnisse des Französischen. Eine praktische Einführung in die Arbeitsweise des Gerichtshofs erfolgt in der ersten Stunde.		
Kurzkomentar:	Behandelt werden aktuelle EuGH-Entscheidungen und Schlussanträge aus dem Bereich der Grundfreiheiten (teils mit wirtschaftsrechtlichen Bezügen).		
Literaturhinweise:	Allgemeine Lit. zum Unionsrecht, etwa <i>Hakenberg</i> , Europarecht und Politik (8. Aufl. München 2018). Weitere Hinweise in der ersten Stunde.		
Sonstige Hinweise:	1. Zugelassen werden maximal 15 fortgeschrittene Studierende		

(auch Erasmus und LL.M.), ExamenskandidatInnen und DoktorandInnen. Keine Teilnahme ohne Referat.

2. Studienarbeiten im SPB 6 können im Februar/März 2020 geschrieben werden.

3. Referate ab dem 14.11./11.12.2019. Auf Wunsch im Januar 2020 Exkursion zum EuGH (wird am 15.10.2019 besprochen).

---

Lehrveranstaltung: **Digitalisierung im europäischen Recht (Seminar)**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang

Beginn: s. gesonderter Aushang

3 SWS Ergänziungsveranstaltung  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderter Aushang

Kommentar: s. gesonderter Aushang

Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang

Sonstige Hinweise: s. gesonderter Aushang

---

Lehrveranstaltung: **Heidelberger Fußball und Recht Seminar**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: WiSe 2019/2020  
Vorbesprechung am 17.10.2019, 14 - 16Uhr  
Lautenschläger Hörsaal  
Lautenschläger Hörsaal  
Workshop am 13.02./14.02.2020 (ganztägig)

- Beschreibung der Veranstaltung: Das Seminar soll an der Fragestellung „Wie viel Kapital benötigt, wie viel Kapital verträgt der Fußball?“ aufgezogen werden.
- Dabei soll es um die Frage gehen, wie die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für Investoren und Sponsoren im Fußball zu beurteilen sind. Wir werden uns u.a. mit der Financial Fair Play Charta der UEFA, den Ideen für eine Super-League und den Regeln in den großen Ligen beschäftigen. Dabei werden wir natürlich auch untersuchen, ob die gegenwärtige, deutsche Regulierung (Mehrheit muss beim Verein sein, sog. 50+1-Regelung) rechtlich geboten ist oder einen Wettbewerbsnachteil für den deutschen Fußball darstellt.
- Ablauf der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung am 13.02./14.02.2020 ganztägig stattfinden. Die Veranstaltung wird im Workshop-Format gehalten sein, sodass die Teilnehmer einen Vortrag präsentieren und sich an Diskussionen beteiligen sollen.
- Zielgruppe: Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Hinweise: Die Veranstaltung vermittelt eine interdisziplinäre Schlüsselqualifikation im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht alternativ den Erwerb eines Seminarscheins.
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Manisha Kumar, E-Mail: [contact@pd-navigator.com](mailto:contact@pd-navigator.com)

- 
- Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie: Texte zur Rechtstheorie und Rechtslogik**
- Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.15-20.30 Uhr JS-HS
- Beginn: 17.10.2019
- 3 SWS Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.
- Kurzkomentar: Im Seminar werden die Werke (auszugsweise) gelesen und diskutiert.
- Inhalt: Das Seminar wendet sich an alle an der Rechtsphilosophie interessierten Studierenden (und gern auch Mitarbeiter). Ein

Scheinerwerb ist nicht erforderlich, d.h. Sie müssen weder schriftliche Arbeiten anfertigen noch einen Vortrag halten; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden.

Zu den Fragen, die uns in diesem Semester beschäftigen werden, gehören folgende: Lassen sich Rechtsnormen in formale Sprache fassen und – wenn ja – wie? Ist hierfür eine eigenständige „Normenlogik“ erforderlich oder genügt der formale Apparat der Aussagenlogik, um den Gehalt von Vorschriften zu erfassen? Was ist und welche Rolle spielt die Sein-Sollen-Dichotomie bei dieser Frage? Wie verhält sich das „logische Quadrat“ zum „deontologischen Sechseck“ und welche Einsichten lassen sich aus der Logik für das Verständnis juristischer Definitionen oder der Behandlung von Normenkollisionen gewinnen? Im Seminar werden wir einige Aufsätze zu diesen rechtstheoretischen Fragestellungen gemeinsam lesen und diskutieren. Ziel ist es, einen Einblick in den Gegenstandsbereich der Rechtslogik und Rechtstheorie sowie die Möglichkeiten der Anwendung formaler Methoden im Recht zu erlangen.

Literaturhinweise: Vorkenntnisse werden für die Teilnahme nicht vorausgesetzt. Die zu lesenden Texte werden im Seminar mitgeteilt.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Kai Cornelius

Zeit und Ort: 6./7.12.2019  
Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: Voraussichtlich 9.00 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht.

Literaturhinweise: -

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist bereits voll belegt.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Digitalisierung und Strafverfahren**

Dozent: Prof. Dr. Kai Cornelius, zusammen mit Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: 27.11.2019  
Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: Voraussichtlich 9.00 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Das Seminar behandelt durch die Digitalisierung aufgeworfene aktuelle Fragen zum Strafverfahrensrecht.

Literaturhinweise: -

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist bereits voll belegt.

---

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Strafvollzug**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr Jur.Sem. ÜR 5

Beginn: 17.10.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar hat Fragen des Strafvollzugs zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

---

Lehrveranstaltung: **Jugend und Gewalt. Ursachen, Entwicklung, Verlauf, gesellschaftliche Reaktionen und Prävention** (Seminar)

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung:



Zielgruppe:	Ab 1. Examen
Vorkenntnisse:	Es werden ein abgeschlossenes Studium sowie zumindest erste Schritte der Suche nach einem juristischen Promotionsthema erwartet.
Kommentar:	Im Seminar werden aktuelle Forschungsergebnisse der Teilnehmer vorgetragen und diskutiert.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich im Sekretariat des Lehrstuhls ( <i>sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de</i> ) anmelden.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Blockseminar „Europäisches Strafrecht“</b>	
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker gemeinsam mit Prof. Dr. Robert Kert (WU Wien, Institut für österreichisches und europäisches Wirtschaftsstrafrecht) und Prof. Dr. Jens Bülte (Universität Mannheim, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht)	
Zeit und Ort:	28. bis 30.11.2019	Wien
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)	
Zielgruppe:	Ab 4. Semester	
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Europäischen Strafrecht.	
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich im Sekretariat des Lehrstuhls ( <i>sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de</i> ) anmelden.	

---

Lehrveranstaltung:	<b>Rechtsstaatlichkeit und Verwaltungsprozess in Polen und Deutschland vor aktuellen Herausforderungen (Seminar)</b>	
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl / Prof. Dr. Bozena Popowska	
Termine:	28. und 29.10.2019 (Blockveranstaltung, jeweils ganztags)	
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Seminar	
Zielgruppe:	ab 4. Semester	

Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung dient der Präsentation und Diskussion studentischer Vorträge.
Inhalt:	Aktuelle Probleme des deutschen und polnischen Verwaltungsprozessrechts unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen (insbesondere rechtsstaatlichen) Bezüge und in rechtsvergleichender Perspektive (Einzelheiten: s. Aushang des Seminarprogramms).
Literaturhinweise:	Werden im Rahmen der Betreuung der Seminarteilnehmerinnen/-teilnehmer individuell gegeben.
Sonstige Hinweise:	Benötigt werden Gesetzessammlungen zum Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar im Arbeitsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Sonstige Hinweise:	Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar: Höchstrichterliche Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht im Spiegel verfassungsrechtlicher Dogmatik</b>
Dozenten:	Prof. Dr. Ute Mager, Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 30.01. – 01.02.2020 Heidelberg
Beginn:	30.01.2020
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SPB 4)
Zielgruppe:	(ab) 5. Semester
Vorkenntnisse:	Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht

- Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des kollektiven Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Perspektive behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).
- Literaturhinweise: Bei der Themenvergabe
- Sonstige Hinweise: Eine Themenliste ist ausgehängt und findet sich auch hier: [https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/seminaraushang\\_ws\\_19-20.pdf](https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/seminaraushang_ws_19-20.pdf). Freie Themen können **ab sofort** im Lehrstuhlsekretariat von Prof. Lobinger gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung:** voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit, s. hierfür bes. Aushang und Homepage der Dozenten.
- 

Lehrveranstaltung: **Seminar Steuerpolitik im Rechtsvergleich**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Do., 18.10.2018, jeweils 16 Uhr c.t. bis  
Do., 15.11.2018, ca. 19 Uhr im Juristi-  
Do., 13.12.2018, schen Seminar,  
Do., 10.01.2019 Westtrakt, Raum 229  
Do., 07.02.2019 (LS Prof. Reimer)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a – Steuerrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester; Studierende des Schwerpunktbereichs 5a; interessierte Studierende anderer Schwerpunktbereiche; ausländische Studierende (auch ERASMUS)

Vorkenntnisse: Erfolgreich bestandene Anfängerübung im Öffentlichen Recht; Grundkenntnisse im Steuerrecht (z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht Einführung“ im Sommersemester 2018)

Kommentar: Das Seminar begreift das Steuerrecht eines Staates als Ausdruck demokratischer Entscheidungen, die unterschiedlich ausfallen können und – entsprechend den allgemeinen Regeln der Komparatistik – in hohem Maße kontextabhängig sind. Inwiefern spiegeln sich im Steuerrecht Unterschiede der Rechtskreise, der Staatsverfassungen, der Bevölkerungs- und v.a. Wirtschaftsstruktur, der Standortbedingungen, der sozialen und konfessionellen Milieus?



Sonstige Hinweise: Beratung und Anmeldung per E-Mail ([LS-Reimer@uni-heidelberg.de](mailto:LS-Reimer@uni-heidelberg.de)) oder persönlich bei Herrn Professor Reimer. Nähere Informationen zum Seminar finden Sie unter [https://jura.urz.uni-heidelberg.de/mat/file\\_viewer.php?fid=16591](https://jura.urz.uni-heidelberg.de/mat/file_viewer.php?fid=16591) oder über den obigen QR-Code.

Lehrveranstaltung: **Steuerrechtliches Seminar**

Dozent: Professor Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort: 28. und 29. November 2019 im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, 2. OG (LS Prof. Dr. Reimer), Raum 229.

Beginn: Das Seminar beginnt am Donnerstag, dem 28. November 2019 und 11.00 Uhr c.t.

Themen: Die Themen des Seminars greifen Probleme aus der Besteuerung von Unternehmen und seinen Randgebieten auf, ergänzt um verfahrensrechtliche, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte. Hinzu kommen neue Herausforderungen an das nationale Recht, die sich im innergemeinschaftlichen und internationalen Rechtsverkehr ergeben. Das Seminar möchte sich einiger dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen. Bei Interesse wird die Möglichkeit zu einem Besuch des Bundesfinanzhofs und der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen gegeben, Die Termine stehen noch nicht fest.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Freiberufliche Einkünfte unter Mithilfe fachlich gebildeter Arbeitskräfte – Zur Auslegung des § 18 EStG
2. Gemeinnützigkeitsrecht bei politisch tätigen Vereinigungen
3. Erweiterte Kürzung für Grundstücksunternehmen in der Gewerbesteuer
4. Teilentgeltliche Geschäfte in Steuerrecht#
5. Beteiligung einer gemeinnützigen Körperschaft an einer gewerblich geprägten vermögensverwaltenden Personengesellschaft – BFH-Urteil vom 18. Februar 2016 V R 60/13, BStBl II 2017, 251, und die Folgen
6. Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
7. Betriebsaufspaltung und Unternehmensnachfolge.
8. Strukturwandel zur Liebhaberei und Veräußerung eines Liebhabereibetriebs, BFH-Urteile vom 11. Mai 2016 X R 61/14, BStBl II 2016, 939 und X R 15/15, BStBl II 2017, 112.
9. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.
10. Abfärbung und Prägung (§ 15 Abs. 3 EStG) – Gemeinsamkeiten und Unterschiede
11. Die Vorschläge der Kommission zum generellen Übergang zum Bestimmungslandprinzip bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerbereich: Zeit für Reformen, COM (2016) 148 final) und die Folgen für eine Exportnation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Weitere Informationen: Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen per E-Mail bis zum 1. September 2019 an Professor Dr. Bernd Heuermann, [Bernd.Heuermann@bfh.bund.de](mailto:Bernd.Heuermann@bfh.bund.de). Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Wichtig: Es werden überdies drei Studienarbeiten – vorlaufend – im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studierenden, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen werden. Bewerbungen sind im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Hier gelten andere Fristen. Diejenigen, die eine Studienarbeit schreiben, können über das Thema einen Seminarvortrag halten und dadurch zusätzlich einen Seminarschein erwerben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar zur Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Privat- und Prozessrechts</b>
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit, voraussichtlich 31.01./01.02.2020
Vorbesprechung:	Voraussichtlich 22.10.2019, 17.00-18.00 Uhr, Seminarraum 1, Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Die Seminarteilnahme setzt die Teilnahme an der Vorbesprechung voraus, da sogleich die Themen vergeben werden.
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (7, 8a, 10)
Zielgruppe:	Ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorlesung Rechtsvergleichung. Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Kommentar: Das Seminar soll klassische Schriften und aktuelle Diskussionen auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung vertieft behandeln. Eine Themenliste wird vor Vorlesungsbeginn ausgehängt und im Internet bekanntgemacht. Interessierte sollten sich schon vor der Vorbesprechung mit den Themen vertraut gemacht haben, sodass in der Vorbesprechung sogleich die verbindliche Anmeldung und Themenvergabe stattfinden kann.

Literaturhinweise: S. Vorlesung Rechtsvergleichung

Sonstige Hinweise: Das Seminar dient primär dazu, eine selbständige schriftliche wie mündliche Seminarleistung zu erbringen. Nach Absprache in der Vorbesprechung kann aber ausnahmsweise auch zu einer thematisch einschlägigen, bereits bewerteten Studienarbeit ein Seminarvortrag gehalten werden.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im nationalen und internationalen Öffentlichen Recht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Nach Ankündigung

Beginn: Nach Ankündigung (Block)

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8 b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Unionsrecht, Völkerrecht.

Kurzkommentar: Blockseminar.

Inhalt: Nach Aushang und Ankündigung.

Literaturhinweise: Erfolgen in Vorbesprechung.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: Menschenrechte und Rechtsmaschinen: Ausgewählte Fragen des Rechts der Digitalität**

Dozent: PD Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Freitag 17.1.2020 11.00-18.30: NUni HS 2  
Donnerstag 23.1.2020, 17.00-20.00: NUni HS UGX 60  
Freitag 24.1.2020, 12.30-18.00: Jur. Sem., Lautenschläger-HS

- Beginn:** Vorbesprechung: 18.10.2019, 14-15 Uhr, JurSem, Lau-HS
- 2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts sind von Vorteil; gute Englischkenntnisse sind für die Arbeit mit den Rechtsquellen und der einschlägigen Fachliteratur hilfreich.
- Kurzkommentar:** Das Blockseminar versucht schwierige, aber zentrale Fragen der Rechtsanwendung in digitalen Kommunikationsräumen aus staatsrechtlicher, europarechtlicher und völkerrechtlicher Perspektive rechtsontologisch zu erkennen, rechtsdogmatisch zu fassen und rechtstheoretisch zu reflektieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Interaktion von Menschen und Maschinen und den Fragen, die sich dem Recht dabei stellen. Diese werden anhand aktueller Fälle und Fallgruppen besprochen. Darunter: Wie können digital vermittelte Innovationen durch das Recht gefasst werden? Welche Rolle haben Staaten (und Unternehmen) in Zeiten diffundierender Verantwortungszusammenhänge und der Privatisierung von Kommunikationsräumen? Wie können Algorithmen und selbstlernende automatisierte Entscheidungssysteme rechtlich gefasst werden? Welche Rolle haben soziale Normen und technische Standards für die Regulierung von digitalisierten Nachhaltigkeitsgesellschaften? Und wie können nicht nur individuelle Freiheitsräume, sondern auch die Voraussetzungen gesellschaftlichen Zusammenhalts in handlungsfähigen Verantwortungsgesellschaften gesichert werden?
- Literaturhinweise:** Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise:** Voraussetzung für den Erwerb eines Seminarscheins sind neben der Anfertigung einer Seminararbeit eine mündliche Präsentation im Rahmen des Blockseminars. Erwartet wird die aktive Teilnahme am gesamten Seminar. Der Termin für die Abhaltung des Seminars wird auf der Homepage des Vortragenden kommuniziert.
-

## WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2019/20

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2019/20 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



## Topfit im Wirtschaftsrecht.

von Professor Dr. Theodor Enders  
LL.M. (University of Sydney),  
Fachhochschule Jena, und Professor  
Dr. Manfred Heße, Fachhochschule  
Südwestfalen

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher  
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05471-4

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0317

WWW.BOORBERG.DE

## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Zeitpunkt, ab dem die Kurse angezeigt werden: 07.10.; 11 Uhr

Semesterspezifische Zeitpunkte, ab denen die Studierenden sich für die AGs anmelden können:

1. Fachsemester: Dienstag, 15.10., ab 17 Uhr (AG Zivilrecht I und AG Strafrecht I)
2. Fachsemester: existiert nicht
- ab 3. Fachsemester: Donnerstag, 17.10., 09 Uhr (AG Strafrecht II)
- ab 4. Fachsemester: Mittwoch, 16.10., 09 Uhr (AG Verwaltungsrecht)
- ab 4. Fachsemester: Mittwoch, 16.10., 09 Uhr (AG Zivilrecht III)

Die Studierenden können sich bis zum Ende der Vorlesungszeit zu den Arbeitsgemeinschaften anmelden.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoche**, also ab dem **21.10.2019**.

### Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren.

Link zur **Online-Anmeldung**:

<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail [pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)).

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') – dann **Login** (rechts oben).

**Bitte denken Sie daran, die Arbeitsgemeinschaften *auch* über das LSF zu belegen.**

Sie können sich für Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Diese Arbeitsgemeinschaften werden Ihnen vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die

im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft ([ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



## Grundlegende Darstellung.

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,  
Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und  
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden  
2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80  
Reihe »Rechtswissenschaft heute«  
ISBN 978-3-415-05593-3



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415055933](http://www.boorberg.de/9783415055933)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

## EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

*„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs*

### Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<b>9–11 Uhr</b>	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	--	--
<b>11–13 Uhr</b>	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	--	--

### Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
14.10.2019 (KW 42)	<b>Gesetzliche Schuld- verhältnisse</b>  Prof. Dr. Thomas Lobin- ger  14.10. - 13.11.2019		<b>Verwaltungs- recht</b>  Prof. Dr. Ute Mager  14.10. – 03.12.2019	
21.10.2019 (KW 43)				
28.10.2019 (KW 44)				
04.11.2019 (KW 45)				
11.11.2019 (KW 46)				
18.11.2019 (KW 47)	<b>Mobiliar- sachenrecht</b>  Prof. Dr. Dirk Verse, MJur (Oxford)  18.10. – 18.12.2019			
25.11.2019 (KW 48)				
02.12.2019 (KW 49)				
09.12.2019 (KW 50)				
16.12.2019 (KW 51)		<b>Strafrecht AT</b>  Prof. Dr. Kai Cornelius, LL.M.		

23.12.2019 (KW 52)	Vorlesungsfrei			
30.12.2020 (KW 1)	Frohe Weihnachten!			
06.01.2020 (KW 2)	<b>Immobilien- sachenrecht</b>  Prof. Dr. Chris- toph A. Kern, LL.M. (Harvard) 07.01. – 05.02.2020 Be- ginn s.t.	04.12. – 05.02.2019		
13.01.2020 (KW 3)				
20.01.2020 (KW 4)				
27.01.2020 (KW 5)				
03.02.2020 (KW 6)				
10.02.2020 (KW 7)				
17.02.2020 (KW 8 ff.)				<b>Arbeitsrecht</b>  Prof. Dr. Mark Lembke
				<b>Familien- und Erbrecht</b>  Dr. Lena Kunz, LL.M. (Chicago)
				<b>Staats- haftungsrecht</b>  Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge) 18.02. 15-20 Uhr 19.02. 8:30-20 Uhr
26.03.2020 (KW 13)	<b>Probeexamen Frühjahr 2020</b>			
02.04.2020 (KW 14)	16.03. – 26.03.2020			

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht, Staatshaftungs- und Kommunalrecht) laut Ankündigung auf der Homepage ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html)).

**„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium**

**Beginn im Wintersemester 2019/2020  
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> und <b>Räume</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>ÜR 1</b> (JurSem)	<b>Di./Do. 1</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>SGU 1016</b> (Triplex) <b>HS 03</b> (ab 11.02.)	<b>Di./Do. 2</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>ÜR 1</b> (JurSem)
<b>Zivilrecht</b>	Johanens Klamet, B.Sc./ Johanna Groß	Dr. Hannes Wais	Constanze Winkler/ Christian Tammert
<b>Strafrecht</b>	Carla Schön/ Benedikt Fink	Yannic Arnold	Dr. Thomas Schröder
<b>Öffentliches Recht</b>	Jana-Sophie Scheurich/ Dr. Christian Marxsen	Dr. Jochen Rauber/Dr. Laura Hering	Andjela Milutinovic/ Markus Schaupp

**Beginn im Sommersemester 2019  
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> und <b>Räume</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>SGU 1016</b> (Triplex) <b>HS 12</b> (ab 10.02.)	<b>Mo./Mi. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>SGU 1017</b> (Triplex) <b>HS 03</b> (ab 10.02.)	<b>Di./Do.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>SGU 1017</b> (Triplex) <b>HS 12</b> (ab 11.02.)
<b>Zivilrecht</b>	Jan Werner	Dr. Caspar Behme	Eric Assfalg/ Daniel Rodi
<b>Strafrecht</b>	_____	Christian Scheubner	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.
<b>Öffentliches Recht</b>	_____	Dr. Patrick Hilbert	Dr. Astrid Wiik

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **7./8. Oktober 2019** und am **9./10. April 2020**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/)).

### Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	
Internationales Privatrecht (jährlich)	Dr. Leonhard Hübner	
Gesellschaftsrecht (jährlich)	Dr. Leonhard Hübner	
Handelsrecht (testweise jährlich)	Anton Zimmermann	
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	Fr., 10.01. 9-13 Uhr LS-Hörsaal (JurSem)
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	Fr., 07. & 14.02. 9:30-12:00 Hörsaal (JurSem)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### „Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

#### Probexamen im Frühjahr 2019 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

<b>Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Fr, 27.9. (Hörsaalzentrum Chemie, Großer HS, HS Ost INF 252)	HK 495 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hat- tenhauer	Fr., 11.10. 16-18 Uhr HS 10(NUni)
Mo, 30.9. (HS 5, 6, 12, 12a, 14, 15 NUni)	HK 496 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Di., 8.10. 9-11 Uhr HS 10 (NUni)

Di, 1.10. (HS 10, 13, 14 NUni)	HK 497 Zivilrecht	Prof. Dr. Marc-Phillippe Weller	Mo., 7.10. 14-16 Uhr HS 14 (NUni)
Mi, 2.10. (HS 10, 13, 14 NUni)	HK 498 Öff. Recht	Prof. Dr Hanno Kube, LL.M. (Cornell)	Mo., 07.10. 11-13 Uhr HS 14 (NUni)
Fr, 4.10. (HS 10, 13, 14 NUni)	HK 499 Öff. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl, MA	Di., 8.10. 11-13 Uhr HS 10 (NUni)
Sa, 5.10. (HS 10, 13, 14 NUni)	HK 500 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfin- ger	Fr., 11.10. 14-16 Uhr HS 10 (NUni)

### Klausurenkurs I

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa., 19.10.	HK 501 Zivilrecht	Dr. Leonhard Hübner	Fr., 25.10. <u>9-11 Uhr</u> <u>HS 10 (NUni)</u>
Sa., 26.10.	HK 502 Zivilrecht	N.N.	<i>Fr., 08.11. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)</i>
Sa., 02.11.	HK 503 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	<u>Mi., 06.11.</u> <u>14-16 Uhr</u> <u>Aula (NUni)</u>
Sa., 09.11.	HK 504 Öff. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)	<u>Mi., 20.11.</u> <u>11-13 Uhr</u> <u>HS 10 (NUni)</u>
Sa., 16.11.	HK 505 Öff. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl, MA	Fr., 22.11. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 23.11.	HK 506 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 29.11. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenkurs II

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa., 30.11.	HK 507 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr., 06.12. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 07.12.	HK 508 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr., 13.12. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 14.12.	HK 509 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	Fr., 20.12. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 11.01.	HK 510 Öff. Recht	Dr. Wolfgang Schenk	Fr., 17.01. 16-18 Uhr <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa., 18.01.	HK 511 Öff. Recht	Markus Schaupp	Fr., 24.01. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 25.01.	HK 512 Strafrecht	Dr. Uwe Tetzlaff	Fr., 31.01. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 21.02.2020 von 8:30-14:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)).

## VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

### Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

**Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vsstl. im Februar 2020 möglich sein.** Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.

## Topfit im Zivilrecht.



### Bürgerliches Recht I BGB AT und Vertragliche Schuldverhältnisse

von Professor Dr. Axel Benning,  
Fachhochschule Bielefeld, und  
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,  
Fachhochschule Bielefeld

2015, 6. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher  
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05493-6

### **Das ABW!R-Erfolgsrezept:**

- > **21 Fälle mit Lösungen**
- > **Prüfungsschemata** für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > **umfangreiche Definitionensammlung** informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > **»Fallfinder«** zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > **NEU: »Coaching-Zone«**, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

### I. 47. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

**Termine:** Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:  
08.01.2020 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale (im Hörsaal des JurSem)  
15.01.2020 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale  
22.01.2020 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale  
29.01.2020 Finale, anschl. Abendessen

**Zielgruppe:** Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus

darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Kommentar:

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnerschaften. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **und** per E-Mail an [anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de) (Angabe des Teampartners) durchzuführen.

Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Sonstige Hinweise:

Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

## II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung).

---

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, StA Dr. Ulrich Kühne

Zeit und Ort: Mittwoch, 06.11.2019 um 18:00 - 20:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal

Beginn: 06.11.2019

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei kleineren Kanzleien, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile / Nachteile hat eine Kanzlei beim Jobeinstieg und wie wirkt sich die Wahl meiner Anwaltsstation auf meine späteren Bewerbungen aus?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Syndikusanwalt bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen. Dr. Ulrich Kühne ist seit 2013 im höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg tätig. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAin Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Mahn, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Haellmigk, Dr. Brechtel und Notarassessor Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 02

Beginn: 17.10.2019

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifika-

tionsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30 s.t. - 13.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal  
(am 09.01., 16.01., 06.02.  
im ÜR 04)

Beginn: 17.10.2019

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleiten zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

- Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis**
- Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka
- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs, jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:
- |            |  |
|------------|--|
| 13.11.2019 | RA FAArbR Dr. Andreas Notz<br>Einführung in die Streitschlichtung und Mediation                |
| 20.11.2019 | RA FAArbR Michael Eckert<br>Betriebsrat – Fluch oder Segen?                                    |
| 27.11.2019 | RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter<br>Mediation als Instrument der Konfliktlösung im Arbeitsleben |
| 04.12.2019 | RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka<br>Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei                        |
| 11.12.2019 | RAe FAeArbR Dr. Hanns-Uwe Richter,<br>Dr. Andreas Notz<br>mündliche Prüfung                    |
- Beginn: 13.11.2019
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
-

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: 12.11.2019 – 13:30-16:00 Uhr –ÜR 4 – RA Wissmann  
14.11.2019 – 09:00-13:00 Uhr –ÜR 4– RA Wissmann  
15.11.2019 – 09:00-13:00 Uhr –ÜR 4– RA Wissmann  
25.11.2019 – 10:00-17:00 Uhr – ÜR4 – RAin Kölbl  
02.12.2019 – 10:00-16:00 Uhr –Lautenschläger-Hörsaal – RAin Thomsen  
13.12.2019 – 09:00-17:00 Uhr –ÜR 4 – RA Dr. Wolff
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- 
- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn

Zeit und Ort:	Einführungsveranstaltung am Mittwoch den 23.10.2019 um 16:00 Uhr im Lautenschlägerhörsaal. Die eigentliche Veranstaltung findet über zwei Tage verblockt Ende November / Anfang Dezember statt. Ort und Zeit werden bei der Einführungsveranstaltung und im LSF bekanntgegeben.
Beginn:	23.10.2019
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von <b>Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)</b>
Zielgruppe:	insbesondere Studierende des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Unternehmenskaufs in der Praxis</b>
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
Zeit und Ort:	verblockt am Dienstag den 21.01.2020 in den Räumen der Kanzlei CMS Hasche Sigle in Stuttgart
1 SWS	Abschlussveranstaltung der Anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaften
Zielgruppe:	insbesondere Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse:	keine
Kommentar:	Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl:

1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A
2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streit  
schlichtung
3. Workshop Öffentliches Recht
4. Workshop Arbeitsrecht
5. Workshop Steuerrecht
6. Workshop Kartellrecht
7. Workshop IP
8. Workshop Real Estate

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die An- und Abreise wird durch die Kanzlei CMS Hasche Sigle organisiert. Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung gesorgt.

Bitte melden Sie sich verbindlich per E-Mail bei Frau Björkamo ([nicole.bjoerkamo@cms-hs.com](mailto:nicole.bjoerkamo@cms-hs.com)) unter Angabe Ihres Wunschworkshops und einer Alternative bis zum 07.01.2020 an.

Die Veranstaltung dient **nicht** dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)



## Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter  
am Bayer. Obersten Landesgericht  
a.D., und Christine Haumer, Richterin  
am Oberlandesgericht München  
2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4,  
€ 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0316

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

**Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen I</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	16.10.2019
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine.
Kurzkomentar:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009  
17./18.01.2020, 11 bis  
18 bzw. bis 16 Uhr

1 SWS Ergänzungsveranstaltung (keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung)

Zielgruppe: ab 2. Semester, Studienziele Erste Juristische Prüfung, LL.M. und insbesondere auch Promotion

Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mindestens eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen

Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Wegen der Arbeit in Kleingruppen setzt die Veranstaltung eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus.  
Anmeldung ab dem 07.01.2020 (nur) per Mail über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (*sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de*)

---

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Montag, 10.02.2020 – Freitag, 14.02.2020  
09-13 Uhr, Neue Uni HS 05

Beginn: 10.12.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse:	High level of proficiency in English
Kommentar:	The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil law legal system. Additional topics will include the principle of case law and precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.
Literaturhinweis:	Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in die ungarische Rechtssprache</b>		
Dozent:	Nóra Szabó, LL.M. (Heidelberg)		
Zeit und Ort:	Montag	09.00-11.00 Uhr	FEPI. Raum 016
Beginn:	21.10.2019		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Studierende mit der Absicht, einen Erasmus-Aufenthalt in Ungarn zu absolvieren, wie auch an allen andere Interessenten.		
Inhalt:	Die ungarische Sprache gilt wegen ihrer besonderen Struktur als für europäische Verhältnisse außerordentlich schwierig – man kann sie dennoch problemlos lernen! Ziel der Veranstaltung ist es, Grundkenntnisse von Sprachaufbau, Aussprache, Grammatik und Wortschatz für grundlegende		

Konversationen zu vermitteln, ferner eine sichere Basis für eine eventuelle spätere Vertiefung zu schaffen.

Zudem bietet der Kurs die Möglichkeit an, das Erlernete anhand einfacher juristischer Texte anzuwenden. Fachbegriffe und Ausgestaltung des ungarischen Rechtssystems werden ebenfalls behandelt.

Literaturhinweise: Lernmaterialien werden vor Ort bekanntgegeben bzw. zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht**  
(Vorlesung, Rechts- und Fremdsprachenausbildung)

Dozent: Elena Pezzato, Università di Bologna

Zeit und Ort: Freitag 16.00-18.00 Uhr c.t. NUni UGX 60

Beginn: 25.10.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.

Kurzkomentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in die zentralen Institute des italienischen Zivilrechts einzuführen und sie mit der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.

Inhalt: Der Gang der Vorlesung wird sich wie folgt einteilen: Einführung (Quellen des Privatrechts; Rechtssubjekte); Eigentum und Besitz; Schuldrecht (insbesondere *diritto contrattuale*); Familien- und Erbrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden den Teilnehmern im Laufe der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung findet eine Klausur statt, deren erfolgreiche Teilnahme zum Erwerb des Zeugnisses über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO) erforderlich ist.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das arabische Recht</b>
Dozent:	Dr. jur. Bawar Bammarry LL.M.
Zeit und Ort:	Montag – Freitag                      14.00-18.00 Uhr                      NUni HS 05
Dauer:	Montag, 10.02.2020 bis Freitag, 14.02.2020
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einführung in die arabische Sprache und die arabische Rechtsterminologie</li><li>2. Die moderne Gesetzgebung der arabischen Länder und Scharia</li><li>3. Verfassungsrecht</li><li>4. Frauenrechte</li><li>5. Minderheitenrechte</li><li>6. Völkerrecht</li><li>7. Strafrecht.</li><li>8. Zivilrecht</li></ol>
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte</b>
Dozent:	Felipe Navia Revollo, LL.M (Heidelberg)
Zeit Ort, Termine:	Freitag/Samstag 25./26.10.2019 09.00 – 18.00 JurSem, ÜR 5 Freitag/Samstag 08./09.11.2019 09.00 – 18.00 JurSem, ÜR 5
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.
Kommentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelne Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht</b>
Dozent:	Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 NUni HS 03 Uhr
Beginn:	21.10.2019
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristi-

schen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kurzkomentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016; Ferreira Mese. Die soziale Funktion des Vertrages im brasilianischen Código Civil - A Função Social do Contrato no Código Civil Brasileiro, 2017; Burkard J. Wolf. Das Brasilianische Zivilgesetzbuch 2002 mit Einführungsgesetz 1942 – Código Civil Brasileiro – Deutsche Übersetzung und Anmerkungen, 2013; Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012; Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015; Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989; Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013; Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012; Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009; Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014; Knobloch. Das brasilianische Individualarbeitsrecht, 2017; Geraldes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56; Geraldes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.*

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney
Zeit und Ort:	Montag – Freitag, 09.00-13.00 Uhr, A-Gasse, Seminarraum
Dauer:	Montag, 10.02.2020 bis Freitag, 14.02.2020
Beginn:	10.02.2020
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht</b>		
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	21.10.2019		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Kurzkomentar:	Die Einführung in das französische Zivilrecht legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des französischen Zivilrechts, seine Entwicklung und seine Aufgaben.		
Inhalt:	Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf das BGB AT. Folgende Themen werden behandelt : Einführung in das französische Privatrecht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Zivilprozessordnung – Übungsfall, die Subjektive Rechte, die Individualisierung der Personen, das Lebensgemeinschaft und die Trennung.		
Literaturhinweise:	Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht</b>		
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	24.10.2019		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse
Kurzkomentar:	Die Einführung in das französische öffentliche Recht legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und seine Institutionen.
Inhalt:	Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das fr. öffentliche Recht auf das französische Verfassungsrecht und das Europarecht. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische öffentliche Recht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) die Legislative (das französische Parlament), die Verabschiedung des Gesetzes und das Europarecht.
Literaturhinweise:	Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	<b>23.10.2019</b>		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		
Hinweis:	Kursteil I: Introduction to the Common and USA Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law.		
Literaturhinweise:	Business Law Today – <i>Miller &amp; Jentzen</i> , West Publisher.		

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I)**
- Dozent: Dr. Steven Less, Esq.
- Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12a
- Beginn: 17.10.2019
- X SWS: Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Erarbeitung des Staatsorganisationsrechts (separation of powers und federalism) der US-amerikanischen Verfassung anhand von Entscheidungen des Supreme Court. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Den Kursteilnehmern werden deshalb die in der in der nächsten Stunde zu besprechenden Entscheidungen in PDF-Format zur Verfügung gestellt.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.
-

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

### **Wann kann man sich für die Semesterkurse anmelden und wann beginnen sie?**

Die Dauer der Semesterkurse orientiert sich an der allgemeinen Vorlesungszeit der Universität Heidelberg.

Die Semesterkurse des WiSe 2019/20 beginnen am Montag, den 14. Oktober 2019 .

Für die Anmeldung zu den Semesterkursen des WiSe 2019/20 ist der Zeitraum bis zum 06. Oktober 2019 vorgesehen.

Die Online-Anmeldung kommt für die immatrikulierten Studierenden und Doktorand\*inn\*en der Universität Heidelberg sowie für immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang in Frage. Für alle anderen Benutzer\*innen bieten wir eine persönliche Anmeldung an. Bitte begeben Sie sich ins Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316).

### **Fristen für die Anmeldung**

Studierende Uni Heidelberg:

-Online Anmeldung LSF 22.07.-06.10.2019

-Nach Bezahlung ist Platz gesichert -es gibt keine Verlosung

Studierende PH/ Uni Mannheim:

-Persönliche Anmeldung im Sekretariat 22.07.-10.10.2019

-Nach Bezahlung ist Platz gesichert -es gibt keine Verlosung

MitarbeiterInnen Universität:

-Persönliche Anmeldung im Sekretariat 08.10.-10.10.2019

-Nachfragen, ob noch freie Plätze vorhanden

Gasthörer & Externe (auch SRH-Studierende):

-Persönliche Anmeldung im Sekretariat 09.10.-10.10.2019

-Nachfragen, ob noch freie Plätze vorhanden- bitte erst bei Zusage Gasthörerschein beantragen

### **Wie erfolgt die Zulassung und wie kann ich die Kursgebühren entrichten?**

Ab dem WiSe 2019/2020 werden keine Verlosungen mehr stattfinden. Nur eine frühzeitige Bezahlung sichert den Platz im gewünschten Kurs!

Die Bezahlung erfolgt mit Ihrer entsprechend aufgeladenen CampusCard bzw. Ihren entsprechend aufgeladenen Studenausweis.

### **Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

### **Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

1. Niveau A Elementare Sprachverwendung
2. Niveau B Selbständige Sprachverwendung
3. Niveau C Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

- Niveau A
- Niveau B
- Niveau C
- Niveau A1.1
- Niveau B1.1
- Niveau C1.1
- Niveau A1.2
- Niveau B1.2
- Niveau C1.2

Eine Kompetenzbeschreibung dieser Niveaustufen findet sich beispielsweise auf der folgenden Seite: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Dabei kann die Progression in der Fremdsprachenausbildung durchaus von Sprache zu Sprache unterschiedlich sein. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

### **Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:**

- Economics (Englisch)
- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Medizin (Französisch, Italienisch, Portugiesisch)
- Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
- TOEFL-Vorbereitungskurs

### **Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in dreizehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion bzw. dem Programm in LSF.

### **Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF**

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

### **Wie hoch sind die Kursgebühren?**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2006 (30.03.2006), S. 113-117 veröffentlicht wurde, und der Änderungssatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2018 (26.03.2018), S. 313-314 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse Gebühren an.

### **Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

### Welches Niveau ist für mich richtig?

Bitte melden Sie sich nur für eine Gruppe (Gruppe A oder Gruppe B usw.) an. Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse: Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

Für diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine Einstufung erforderlich. Die Termine der einzelnen Sprachen finden sie in LSF unter Vorlesungsverzeichnis --> Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten --> Zentrales Sprachlabor (ZSL) --> Fremdsprachenausbildung --> gewünschte Sprache.

Wer im SoSe 2019 bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Seite der entsprechenden Sprache im LSF dargestellt ist:

### Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt.

### Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro. Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Kontakt-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.



## Jetzt noch besser.

von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-

ISBN 978-3-415-05528-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0217

WWW.BOORBERG.DE

## **EFFIZIENTE LITERATURERECHERCHE**

### **Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät**

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

### **Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft**

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

### **RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Einführungsveranstaltung)**

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

### **Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)**

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)**

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“**

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

## INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

### **Vorlesung/Kolloquium:**

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

### **Seminar:**

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

<b>Moot Court mit Referat</b>	=	14 credits
<b>Übung</b>	=	-
<b>AG/Propädeutische Übung</b>	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

<b>Punkte nach dem deutschen Notensystem</b>	<b>ECTS-grade</b>
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## **AUSLANDSSTUDIUM**

### **ERASMUS+ Programm der Europäischen Union**

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.  
ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät  
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht  
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg  
Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)  
weitere Informationen: [www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/)

weitere Ausschreibungen siehe: [https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing\\_students.html](https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing_students.html)

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 19.12.2018, um 18 (s.t.) - 20 Uhr im Hörsaal 01 der NUni statt.

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

<b>Land</b>	<b>Universität</b>	<b>Unterrichtssprachen</b>
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Englisch/Französisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Université Catholique de Lille Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1, Panthéon Sorbonne Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch (B1) Französisch (B2)
Griechenland	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch (B2)
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento	Italienisch Italienisch (A2) Italienisch Italienisch (B1)/Englisch (B2) Italienisch Italienisch (B1) Italienisch (A2)/Englisch (B2)
Luxemburg	Luxemburg	Französisch
Niederlande	Leiden	Englisch (B2)/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch (C1)/Norwegisch Englisch/Norwegisch
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/Polnisch Englisch (B2)/Polnisch (B2)
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch Französisch Französisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1)
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Lausanne 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

\* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

\*\* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

\*\*\* Sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 80 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 150 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten (siehe auch Aushang und Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

### **Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät**

#### **Transnationale Programme (Übersicht)**

[http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof\\_mg/transnat\\_programme.php4](http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4)

**Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.:** Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

**Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät:** Prof. Grzeszick:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

**Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität**, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

### **National Taiwan University (NTU) College of Law**

Für das akademische Jahr 2019-2020 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.

Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden. Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausführlicher, nicht-tabellarischer Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)
- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis
- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Freitag, den 1. März 2019 einzureichen bei:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

[Kube@uni-heidelberg.de](mailto:Kube@uni-heidelberg.de)

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche in der ersten Märzhälfte 2019 stattfinden werden.

## **Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

### **Bewerbung:**

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski  
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau  
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschafts-  
recht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Europäische und Internationale Verwaltung**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |  
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

*Studium für Verwaltungsspezialisten*

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

*Interdisziplinäres Lehrangebot*

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

*Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

*Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil*

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

*Spezialisierung nach dem Jura-Studium*

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

### *LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern*

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

### *Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



## Topfit in der Klausur.

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld

2015, 2. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

**ABW!R Arbeitsbücher  
Wirtschaftsrecht**

ISBN 978-3-415-05490-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0317

WWW.BOORBERG.DE

**Dezernat Internationale Beziehungen:  
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

**Übersicht der Austauschprogramme**

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Inf Zimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

**Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)**

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.

**Großbritannien**

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

**Polen**

- Jagiellonen-Universität Krakau

Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.

- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.

**Russland**

Staatl. Universität St. Petersburg:

Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.

**Tschechien**

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

**Ungarn**

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.

Jahres- und Semesterstipendien.

### **Israel**

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

### **Kanada**

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

### **USA**

University of Oklahoma, Norman, OK

### **Brasilien**

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

### **Chile**

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.

### **Kolumbien**

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

### **Mexiko**

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

### **Australien**

- Monash University. Studiengebührenerlass.

### **Neuseeland**

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
- University of Auckland. Studiengebührenerlass.

### **China / Hongkong**

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
- Peking University. Studiengebührenerlass.
- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
- Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.

### **Japan**

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
- Kyushu University. Studiengebührenerlass.

- Osaka University. Studiengebührenerlass.
- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
- Sophia University. Studiengebührenerlass.
- Tohoku University. Studiengebührenerlass.

### **Korea**

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
- University of Seoul. Studiengebührenerlass.

### **Taiwan**

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.

### **Indien**

University of Delhi. Studiengebührenerlass

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

**Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,**

**Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.**

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr

Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

*<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>*

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

## TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch im Wintersemester 2019/20 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem\\_programm/](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/)



## Für Studium und Praxis.

von Professor Dr. Heinz Stehle,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater, und Dipl. oec.  
Norbert Leuz, Steuerberater  
2017, 22. Auflage, 96 Seiten, € 25,-  
ISBN 978-3-415-06098-2



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415060982](http://www.boorberg.de/9783415060982)

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0818

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service  
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

## STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
<b>1. Fachsemester (WS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>2. Fachsemester (SS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
<b>Summe</b>	<b>22</b>
<b>3. Fachsemester (WS)</b>	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
<b>Summe</b>	<b>21</b>

<b>4. Fachsemester (SS)</b>	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>5. Fachsemester (WS)</b>	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
<b>Summe</b>	<b>25</b>
<b>6. Fachsemester (SS)</b>	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>7. Fachsemester (WS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>27</b>
<b>8. Fachsemester (SS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>192</b>

## **ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG**

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

### **§ 1 Prüfungspflicht**

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

### **§ 2 Orientierungsprüfung**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

### **§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

### **§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen**

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPro entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

## **§ 5 Prüfungsfrist**

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

## **§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung**

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

### **§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

### **§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

### **§ 9 Täuschung, Rücknahme**

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

### **§ 10 Entscheidungszuständigkeit**

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

## **§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

## **§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

## **SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPRO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

### **§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung**

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

### **§ 3 Schwerpunktbereiche**

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

#### **§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### **§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### **§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung**

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktgebietes ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktgebietes findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktgebietes, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktgebieten sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

### **§ 7a Zulassung zur Studienarbeit**

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

### **§ 9 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

### **§ 10 Prüfer und Prüferinnen**

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

### **§ 11 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

### **§ 12 Studienarbeit**

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

### **§ 13 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung  
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht  
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung  
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung  
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

#### **§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen**

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

### **§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung**

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

### **§ 18 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

### **§ 19 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

### **§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht**

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPro entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

### **§ 21 Übergangsregelung**

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

## **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015  
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel  
Rektor

## HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Punkte</b>
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

## HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

**Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag**

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

**Grundlagenbereich I**

**Punkte**

- Römisches Recht \_\_\_\_\_
- Deutsche Rechtsgeschichte \_\_\_\_\_
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit \_\_\_\_\_
- Rechtsphilosophie \_\_\_\_\_

**Grundlagenbereich II**

- Methodenlehre \_\_\_\_\_
- Rechtsvergleichung \_\_\_\_\_
- Rechtssoziologie \_\_\_\_\_
- Römisches Privatrecht \_\_\_\_\_
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte \_\_\_\_\_

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

## **ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ( 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2**

#### **Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

### **§ 3**

#### **Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

#### **§ 4**

#### **Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

#### **§ 5**

#### **Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)**

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

.....  
Name  
.....  
Straße  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Land

.....  
E-Mailadresse  
.....  
Matrikel – Nr.

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder  Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

**Ich beantrage zusätzlich:**

- eine englischsprachige Urkunde  
 eine Zweitausfertigung  
 die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

**Ich überweise folgende Gebühren**

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder  
 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert und gegebenenfalls zusätzlich  
 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde  
 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

**An die Universität Heidelberg**

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11  
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)  
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

**In der Anlage übersende ich:**

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPRO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).  
 bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54  
 gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

**Hinweise:** Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examenfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examenfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt			
Gebühre(en) bezahlt am:	_____	Betrag	_____ €
Unterschrift			

## NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: [www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf))

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein<sup>1</sup>** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

**1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

**2. Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

**a) Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übnungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

**b) Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

---

<sup>1</sup> **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

**c) Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

**d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

**3. Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen:**

#### **§ 31 Abs. 2 JAPrO**

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

#### **§ 35 Abs. 1 LHG**

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

## **I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung**

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

## **II. Verfahren**

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

### **III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit**

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungs Voraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

### **IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne**

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

### **Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung**

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

### **Wirkung der Anerkennung**

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

### **Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch**

**Bitte beachten Sie:** Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

#### **§ 22 JAPrO: Freiversuch**

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

**dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;**

[...]

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

---

Wintersemester 2019/2020	14. Oktober 2019 bis 08. Februar 2020
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien	23. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020
Sommersemester 2020	20. April 2020 bis 01. August 2020

---

### Studieneinführung für Erstsemester

#### Hauptfach Rechtswissenschaft

-Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 14.10.2019, 14:00-16:00 Uhr, Neue Universität, Aula

-Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Kraft):  
Dienstag, 15.10.2019, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 13.

#### Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Dienstag, den 22.10.2019, von 17 bis 18 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars.

#### Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Winter-Semester 2019/ 2020 den LL.M.-Studiengang beginnen, wird am Montag, 14. Oktober 2019, um 18:00 h sine tempore im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10, der Fakultätsreferent, Herr Dr. Rainer Keil, einführende Hinweise und Erläuterungen zu Aufbau und Fragen des LL.M.-Studiengangs geben. Ab 19:00 h sine tempore folgt dort die feierliche Begrüßung durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Ekkehart Reimer, und den Beauftragten für den Aufbaustudiengang Magister Legum, Herrn Prof. Dr. Hanno Kube mit kleinem anschließendem Umtrunk in der gegenüberliegenden Kantine zum Kennenlernen, auch Studierender höherer Semester. Alle Studierenden des ersten Fachsemesters des LL.M.-Programms sind herzlich willkommen.

### Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 20. November 2019

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 20.11.2019 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

*Das Veranstaltungsprogramm wird von 9:00-16:00 Uhr stattfinden.*

*Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg*

### **Webinar für Studieninteressierte: Real Talk Jura**

Referent: Studienberaterin der Zentralen Studienberatung und StudentIn

Termin: 29.11.2019

Uhrzeit: 15:00-16:00 Uhr

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-zur-studienorientierung/webinare-fuer-studieninteressierte>

### **Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche**

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

## **Dekanat**

### **Dekan: Prof. Dr. Ekkehart Reimer**

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

### **Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil**

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11

69117 Heidelberg; E-Mail: [dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

**Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert**

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.

Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: [geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

**Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter**

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: [reuter@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:reuter@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

**Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder**

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: [llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

[hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

**Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner**

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: [verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

**Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

*studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de*

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

*qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrekturkräfte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:

*ag@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Ref. Jur. Markus Schaupp**

Markus Schaupp, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

### **Projekt Selbstregulation**

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

### **Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner**

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

### **EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute**

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: [edv@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:edv@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

### **Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung**

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg  
Telefon: 06221-547443  
E-Mail: *hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de*

### **Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi**

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek  
69117 Heidelberg; E-Mail: *pforte@jurs.uni-heidelberg.de*  
Tel.: 06221-547498  
Fax.: 06221-547455

## **Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)**

### **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät**

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper  
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7440  
Telefax 06221-54 7654  
E-Mail: *pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

### **Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)**

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser  
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7632  
Telefax 06221-54 7654  
E-Mail: *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## SCHWERPUNKTBEREICHE

### Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht
Schwerpunktbereich 10	Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

*(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

## KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

**Korrekturen** des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	49, 96	SB 2	35, 36, 37, 75, 76, 77, 102
Arbeitsgemeinschaften	86	SB 3	13, 41, 42, 43, 56, 77
Auslandsstudium	113, 121, 122, 123, 125, 146, 147, 162, 164	SB 4	31, 32, 78
Bibliotheken	120	SB 5a	44, 45, 79, 80
Career Service	136	SB 5b	25, 27, 28, 31, 102, 103
Fremdsprachenveranstaltung	55, 56, 61, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115	SB 6	10, 21, 22, 28, 39, 53, 54, 55, 71, 72
Graduierung	157, 160	SB 7	10, 20, 53, 82, 102
Grundlagenveranstaltung	5, 6, 7, 70, 71, 73, 155	SB 8a	10, 28, 52, 53, 54, 82, 102
Grundlagenveranstaltung II	8, 10, 155	SB 8b	39, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 83
Heidelberger Anwaltszertifikat	154	SB 9	37, 74
Heidelberger Grundlagenzertifikat	155	SB 10	26, 82
HeidelPräp!	88	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	7, 29, 36, 49, 52, 55, 56, 61, 72, 99, 100, 102, 153
Magister/Magistra	157	Seminare	29, 56, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 85
SB 1	8, 9, 10, 53, 70, 71, 99, 100, 102, 105	Übungen	65, 66, 67, 68, 69
		Villa HeidelPräp!	94



## Im Vergleich.

WWW.BOORBERG.DE

**Wirtschaftsrecht in  
Deutschland und England**  
**Business Law in Germany and England**  
von Professor Dr. iur. Uwe Meyer  
2016, 104 Seiten, € 24,80  
ISBN 978-3-415-05780-7



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415057807](http://www.boorberg.de/9783415057807)

Zunächst erörtert der Autor die Grundprinzipien beider Rechtskreise, die der Civil-Law-Systeme und die der Common-Law-Systeme, insbesondere die verschiedenen Rechtsquellen und die sehr unterschiedlichen Abläufe eines Gerichtsverfahrens.

Es folgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen grundlegenden Bereiche des Wirtschaftsrechts in Deutschland und England, die für Unternehmen typischerweise besonders wichtig sind. Schwerpunkte liegen auf dem Vergleich der Rechtssysteme, dem Vertragsrecht, den Kreditsicherheiten, den Gesellschaftsformen und dem Arbeitsrecht.

Im Vordergrund steht das deutsche Recht – jeweils mit einer vergleichenden Darstellung des englischen Rechts. Mit zahlreichen Übersichten, Originalquellen und Hinweistexten in englischer Sprache!

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520618

# PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT

Immer am  
Ball bleiben.

- > Online-Plattform mit intelligenter Suche über Rubriken, Schlagwörter und Autoren
- > Mobilfähig für Tablet und Smartphone: PUBLICUS to go
- > Wöchentlich neue kostenlose Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts
- > Berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos, aktuelle Nachrichten und Interviews
- > Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft und Wirtschaft

Ein Push- bzw. Newsletter-Dienst hält Sie stets auf dem Laufenden.

Foto: © A. T. - Fotolia

**Jetzt anmelden**

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

[publicus.boorberg.de](http://publicus.boorberg.de)

